

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 5 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Fritz Glauber in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Subskription in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einchl. Bringergeld; zu gleichem Preise, aber ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6spaltige Colonne ober deren Raum 10 Pfg. Reklamezeile 25 Pfg.

N 183.

Erstes Blatt.

Mittwoch, den 30. Dezember 1914.

8. Jahrg.

## Zum neuen Jahre!

Mit harmlosen Böllerschüssen hat man sonst das neue Jahr hier und da begrüßt, und sanfte Glöckchenklänge schwebten sich ihm entgegen über Berg und Tal. Diesmal donnern die Kanonen der grimmigen Feldschlacht, und die Glöckchen da draußen vor unsern Grenzen läuten Sturm, denn es ist Krieg! In Kriegsnot geht das alte Jahr zu Ende, in Kriegsnot tritt das neue seine Herrschaft an! Und trotzdem gehehe der Jahreswende ihr altes Recht, uns zu einer kurzen Rückschau auf die vergangene Zeit und zu einem Ausblick auf die nächste Zukunft zu veranlassen. Liegt es ja doch so tief in der Menschenseele begründet, von Zeit zu Zeit sich innerlich zu sammeln, um uns gewissermaßen Rechenschaft über Erreichtes und Erstrebtes zu geben, Trost und Stärkung zu finden.

Keiner von uns hat vor einem Jahre ahnen können, daß die Morgenröte des Jahres 1915 vom blutigen Schimmer eines schon halbjährigen Weltkrieges durchsüßt sein würde. Denn jäh und gänzlich unvermutet brach das Unheil herein, die grausige Morde von Serajewo gab urplötzlich den Anlaß zur Zuspitzung der politischen Gegensätze, und trotz der lebhaften, aufrichtigen Friedensbemühungen Deutschlands und Oesterreichs wurde mit unheimlicher Schnelligkeit fast ganz Europa in den wilden Strudel eines furchtbaren Weltkrieges gerissen.

Wir haben den Krieg nicht gewollt, des ist Gott Zeuge! Aber es kam der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt! Wöfe Nachbarn hatte Deutschland gerade genug, allen voran England, dessen giftiger Neid gegen unsere beispiellose Entwicklung zur Weltmacht es zum Ränkeschmied auf dem ganzen Festland, ja auf der ganzen Welt stellte. Heut wissen wir mit unwiderleglicher Sicherheit, daß der Vernichtungskrieg gegen Deutschland eine seit langer Zeit zwischen unsern jetzigen Gegnern abgetarnte Sache war, ja daß schon lange vor dem Mord an Serajewo, dem eigentlichen Anstoß zum Kriege, russische Truppen mobilgemacht worden sind. Solchen fetteigen Kriegsspielen gegenüber mußte freilich selbst die Friedensliebe unseres Kaisers erfolglos bleiben.

Hinterlist und Lüge sind die schmutzigen Waffen, mit denen unsere Feinde uns bisher am meisten bekämpft haben. Ungern, fast mit Ekel wehren wir uns gegen die türkischen Ränke und feigen Verleumdungen, denn so lieb dem waffenstarken Deutschen von jeher ein ehrlicher Kampf mit ehrlichem Gegner war, so sehr verabscheut und verachtet er alles Boshaft-Geige, Lügels-Gemeine. Doch auch in dem Kampf gegen die Lüge liegt allmählich die Wahrheit, und mehr und mehr erkennen die neutralen Völker, daß Deutschland der wahre Hort des Friedens, der Freiheit, des Rechts und der Redlichkeit ist.

Höchster Stolz und freudigste Zuversicht darf uns Deutsche erfüllen im Hinblick auf die Art, wie wir bisher alle Kriegsnöte gemüßigt haben. Tage und Taten von weltgeschichtlicher Größe dürfen wir erleben, im Volk und am Feind hat Deutschlands Kraft und Seelenstärke sich glänzend bewährt. Die frohbegrüßte Einigkeit des deutschen Volkes nach innen und außen, seine unverbrüchliche Treue zu Kaiser und Reich, die grenzenlose Opferwilligkeit aller für alle, die todesmutige Tapferkeit unserer kühnen Truppen, die neuermachte, gläubige Frömmigkeit im ganzen Volke, die wunderbare Organisation unseres Heeres, die überragende Feldherrnkunst unserer Führer, das sind einige der Gewalten, die bisher Ruhm und Erfolg an unsere Fahnen hefteten und uns auch einen glücklichen Ausgang des ganzen Krieges verbürgen.

Trauernd gedenken wir freilich auch der schweren Opfer, die der Krieg aus allen Schichten unseres Volkes bereits gefordert hat und noch fordern wird, aber uns tröstet der Gedanke, daß sie nicht umsonst fallen. Denn mit größter Zuversicht dürfen wir hoffen, daß das neue Jahr uns den endgültigen Sieg über unsere Feinde und damit einen dauernden Frieden beschert wird. Möge dieser Frieden alle Wunden heilen, die der Krieg geschlagen, möge er ein Frieden der Freude, frohen Fleißes und glücklichen Erfolges werden zu Ruhm und Segen unseres geliebten deutschen Vaterlandes!

## Die Kriegslage.

### Der gestrige Tagesbericht.

(Wesern bereits durch Anschlag verbreitet.)

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 29. Dezember.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Neuport und südöstlich Ypern gewannen wir in kleineren Gefechten einigen Boden.

Mehrere starke französische Angriffe nördlich St. Menchould wurden unter schweren Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen. Dabei machten wir einige 100 Gefangene.

Ein Vorstoß im Bois Brule westlich Apremont führte unter Erbeutung von 3 Maschinengewehren zur Fortnahme eines französischen Schützengrabens.

Französische Angriffe westlich Sennheim wurden abgewiesen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen und Polen, rechts der Weichsel, keine Veränderung.

Im Bzura- und Rawka-Abchnitt schritt unser Angriff fort. In Gegend südlich Inowloz wurden starke russische Angriffe zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Die Ereignisse der letzten Tage haben unsern Waffen einzelne kleinere Erfolge in Vordrängen und Abwehr gebracht. In Flandern, wo bei Neuport die Franzosen immer wieder zum Angriff vorgehen, sind diese Versuche, auch wenn sie vom Feuer der feindlichen Schiffsartillerie unterstützt waren, stets gescheitert, und es ist unsern Truppen gelungen, dort Fortschritte zu machen. Zwar ist der gewonnene Raum nicht groß, wie aus der amtlichen Mitteilung der Obersten Heeresleitung hervorgeht, doch damit muß man im Stellungskrieg sich begnügen, zumal wenn so ungünstige Verhältnisse, wie hier zwischen See und Ypern, durch die Ueberflutung und grundlosen Boden dazwischen. Auch bei Ypern gelang es, Gelände zu gewinnen. Auf dem größten Teil der übrigen Front in Frankreich haben die letzten Tage keine Veränderung, nur östlich von Chalons bis zu den Vogesen hin zeigte der Gegner die verstärkte Tätigkeit, die hier seit einiger Zeit eingeleitet hat. Im besonderen ist es der Raum um Saulni-Verthes-les-Hurlus, in dem neuerdings gekämpft wird. Einen Durchbruch vermochten die heftigen feindlichen Angriffe nicht zu erzwingen, auch am Montag nicht, wo sie nordwestlich von St. Menchould angelegt wurden. Der Feind hatte hier nicht nur schwere blutige Verluste, sondern dürfte auch einige hundert Gefangene ein. Schon früher hatten Vorstöße des Gegners in den Argonnen und südöstlich von Verdun, also wohl in der Gegend von St. Mihiel, dasselbe Geschick. Das vor längerer Zeit von uns eroberte Bois Brule bei Apremont südöstlich von St. Mihiel und nördlich des Forts Viouville wollten die Franzosen wieder nehmen. Sie erlitten dabei eine Schlappe, und ein feindlicher Schützengraben wurde zerstört, wobei drei Maschinengewehre in unsere Hand fielen. Im Ober-Elsaß schütterten neue feindliche Angriffe auf die deutschen Stellungen westlich von Sennheim. Wie weit die Nachrichten der Stäbe richtig sind, die von einer Verjüngung stärkerer französischer Kräfte am Doubs sprechen, läßt sich noch nicht übersehen.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz haben sich nördlich der Weichsel keine Veränderungen in der Lage vollzogen. Auf dem linken Stromufer wird vom nördlichen deutschen Flügel ein dauerndes Vordringen am Abschnitt der Bzura und Rawka gemeldet, der an vielen Stellen schon überschritten ist. Die Russen versuchen diese Bedrohung ihres rechten Flügels durch eine Offensive in dem Raum Inowloz-Dygowo auszubügeln, die bisher nur schwere Verluste für sie im Gefolge hatte. Wie aus Wien gemeldet wurde, ist auch an der unteren Weichsel ein erneutes Auftreten härterer russischer Kräfte zu bemerken, das sich gegen die Stelle richtet, wo von Tuchow ab die Front unseres Bundesgenossen nach Osten in rechtem Winkel abgeht. Der Feind hat die Linie Tuchow-Kamanow erreicht und so die Beden von Jasio und Krosno besetzt. Zwischen der Weichsel und Tuchow am unteren Dunaj jetzt entlang stehen die Verbündeten im Kampf um das rechte Ufer des Nilschens. Es hat sich bei den Kämpfen in Polen wie in Ostpreußen gezeigt, daß die Russen durch die Erfahrungen des japanischen Krieges sich eine außerordentliche Geschicklichkeit in dem Ausbau von Feldstellungen angeeignet haben. Eine ganze Reihe von Schützengräben liegt hintereinander und sind nach vorn durch Drahtgitter geschützt. Unterirdische Stollen sind in Wien: die Artilleriestellungen sind gut gewählt und stets verdeckt. Der jähre Widerstand des Feindes in solchen Stellungen kann nur durch die hingebendste Tapferkeit unserer Truppen gebrochen werden, aber es gehört Zeit dazu. Darin liegt die Erklärung für den anscheinend langsamen Verlauf der Operationen. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß wir trotzdem in den letzten Wochen erheblich nach Osten vordrängen gekommen sind. Um das russische Volk darüber hinwegzuführen, haben die Petersburger Zeitungen, wie wir schon melde, begonnen, die Friedensbedingungen zu erörtern, und dabei ist der Vör, dessen Fall man im voraus verteilt, im Begriff, dem Feind empfindliche Tagesheute zu versehen! Ein anderes Mittel, um die Stimmung zu erhalten, ist die Aufzählung der angefallenen deutschen und österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen. Mit peinlicher Genauigkeit werden aufgeführt: 4326 Offiziere und 353184 Mannschaften, davon 1140 deutsche Offiziere und 131737 Mannschaften, 3186 Offiziere und 221447 Mannschaften unserer Bundesgenossen! Wer sollte bei solcher Genauigkeit nicht die russische Sorgsamkeit der Zählführung bewundern, obgleich früher die Statistik im zarischen Reich einen etwas zweifelhaften Ruf genoss. Wir vermessen unter den Gefangenen eigentlich nach dem General-Feldmarschall von Hindenburg und den General von Ludendorff, die zweifellos längst in russischer Hand sind. Vielleicht haben die russischen Statistiker bei ihrer Aufstellung aus Befehdsheit diese Namen vergessen zu nennen, und, um die Zahlen abzurunden, gleich alle internierten deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen hineinbezogen, sowie die Russen deutschen, tschechischen, ukrainischen, moldawischen, slowenischen, polnischen Stammes usw., die das Glück hatten, unter dem milden Jopfer des Jaren geboren zu werden, und bei Ausbruch des Krieges als verdächtig nach Sibirien abgeschoben wurden. Wie sollte sonst, um erst zu sprechen, diese Menge von nicht echt-russischen Elementen in Gefangenschaft sich befinden. In Deutschland wird man diese neue Erfindung zu den Akten legen, sie schadet uns nicht und macht ihren Urheberinnen soviel Freude, und in der Weihnachtszeit soll man niemand in seiner Freude stören.

W. B. Na. Mailand. Der "Corriere della Sera" weist darauf hin, daß das Ueberflutungsgebiet bei Neuport, das sogenannte Bolderland, einen 30 Kilometer langen und 4 Kilometer breiten See bildet, der circa 25 Zentimeter von Schlammabänken unterbrochen ist. In die man bis über die Knie eintritt und die jede Truppenbewegung ausschließt. Jenseits der überschwemmten Gegend, in der Nähe von Ypern, liegt ein waldreicher Teil, wo die Deutschen verdeckt, mit Stahlschilden geschützte Schützengräben haben.

Berlin, 29. Dez. Der "Volksanzeiger" meldet aus Genf: Die Ungunst der Witterung beeinträchtigt der gestrige Tagesbericht als die Ursache der geringfügigkeit der gestrigen Aktionen. Tatsächlich ist ein ausfalliges Nachlassen der französischen Spannkraft namentlich in Flandern, im Vosges und in der Champagne wahrzunehmen. Der Tagesbericht gesteht die französische Schlappe bei Hellebede zu und erkennt an, daß die deutsche Artillerie in der Umgebung von Reims und Verthes besonders kräftig sich betätigt.

## Der heutige Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 30. Dezember.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Am das Gehöft St. Georges, südöstlich Neuport, welches wir vor einem überraschenden Angriff räumen mußten, wird noch gekämpft. Sturm und Wolkenbrüche richteten an den beiderseitigen Stellungen in Flandern und in Nordfrankreich Schaden an. — Der Tag verlief auf der übrigen Front im allgemeinen ruhig.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen wurde die russische Heereskavallerie auf Pilsken zurückgedrängt.

In Polen, rechts der Weichsel, ist die Lage unverändert. Auf dem westlichen Weichselufer wurde die Offensive östlich des Bzura-Abchnitts fortgesetzt. Im übrigen dauern die Kämpfe an und östlich des Rawka-Abchnitts, sowie bei Inowloz und südwestlich fort.

Nach auswärtsigen Mitteilungen hat es den Anschein, als ob Lowitz und Skierniwice nicht in unserem Besitz wären. Diese Orte sind seit mehr als 6 Tagen von uns genommen. Skierniwice liegt weit hinter unserer Front.

Oberste Heeresleitung.

### Die Weihnachtsfeier im Hauptquartier.

W. B. Na. Die "Köln. Ztg." meldet aus dem Großen Hauptquartier vom 29. Dezember: Die Weihnachtsfeier im Großen Hauptquartier war ebenso einfach und schlicht wie eindrucksvoll. Der Kaiser wollte das Fest inmitten der Soldaten begehen, die zum Hauptquartier gehören. Dazu bedurfte es eines sehr großen Raumes, da Gabeltische für etwa 900 Personen aufgestellt werden mußten. Die weite Halle war über und über mit Tannen- und Kiefernzweigen geschmückt, so daß nirgends von Decke und Wand etwas zu sehen war. Jedermann vom Kaiser bis zum schlichten Landwehrmann, fand einen Platz an den in Längsrichtung aufgestellten Tischen, die in gleichen Abständen mit Nischen geschmückte Säulen trugen. Jeder Offizier und jeder Mann erhielt die gleichen Befehlskarten, Kessel und Krüge, sowie das Bild des Kaisers. Die Mannschaften erhielten außerdem einen Tabakbeutel und Zigarren. An der Stirnseite des Raumes war ein Altar errichtet, davor eine große Krippe. An den Seiten standen hohe Christbäume. Der alte Weihnachtsgefang: "O du frohliche, o du selige Weihnachtszeit" leitete die Feier ein. Sobald der Kaiser die Anwesenden mit dem Gruß "Guten Abend, Kameraden!" begrüßt hatte, folgte eine kurze Ansprache des Kaisers und dann das Lied "Stille Nacht, heilige Nacht". Nachdem Generaloberst v. Pleß den Kaiser für die Bereitung des schönen Festes gedankt hatte, hielt der Kaiser folgende Ansprache:

Kameraden! In Wehr und Waffen stehen wir hier versammelt, dieses heilige Fest zu feiern, das wir sonst im Frieden zu Hause feiern. Unsere Gedanken schweifen zurück zu den Lieben daheim, denen wir diese Gaben danken, die wir heute so reichlich auf unsern Tischen sehen. Gott hat es zugelassen, daß der Feind uns zwang, dieses Fest hier zu feiern; wir sind überfallen, wir wehren uns und das gebe Gott, daß aus diesem Friedensfest mit unserem Gott für uns und für unser Land aus schwerem Kampf ein reicher Sieg erstehe. Wir stehen auf feindlichem Boden, dem Feinde die Spitze unseres Schwertes, das Herz unserem Gott zugewandt. Wir sprachen es aus, wie es einst der Große Kurfürst getan hat: "In den Staub mit allen Feinden Deutschlands!" Amen.

Der Kaiser ging dann an den Tischen entlang und zeichnete viele Offiziere und Mannschaften durch Ansprachen aus.

## Vom Kriegsschauplatz gegen Rußland.

### Der österreichische Tagesbericht.

W. B. Na. Wien, 28. Dezember. Amtlich wird verlautbart: 28. Dezember mittags. Nördlich des Duffo-Passes wichen unsere Truppen den Angriffen der Russen in Stellungen näher am Karpatenkamm aus. Zwischen Biala und Dunajec im Raume nordöstlich Jankow wurden sehr heftige Angriffe des Feindes abgewiesen. Sonst hat sich auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz unserer Front nichts Bedeutendes ereignet.

Im Süden herrscht, von einigen Grenzplänkelen abgesehen, vollkommene Ruhe. Die Serben sprengten wieder die Semliner Brücke.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs, v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

W. B. Na. Wien, 29. Dez. Amtlich wird verlautbart: 29. Dezember, mittags. Die russische 8. Armee, die vor etwa einer Woche die Offensive gegen unsere über die Karpaten vorgehenden Kräfte ergriff, hat sich durch Ergänzung von frischen Divisionen berart verläßt, daß es geboten schien, unsere Truppen auf die Vorkhöhen und in den Raum von Gorlice zurückzunehmen. Die sonstige Lage im Norden ist hierdurch nicht berührt.

Auf dem Balkan-Kriegsschauplatz entfallen die Montenegriner eine lebhaftere, aber erfolglose Tätigkeit. Bei Trebinje wurde ein

Schwächer Angriff auf unsere Verfassungen mühselos abgewiesen und die feindliche Artillerie zum Schweigen gebracht. Wegen ein starkes Grenzfort bei Kreischitz hatten die montenegrinischen Geschütze naturgemäß nicht den geringsten Erfolg.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

### Die Schlacht in Polen.

Paris, 20. Dez. Ueber die Schlacht in Polen schreibt das Pariser Journal: Diese Schlacht in Polen gleicht einer wunderbaren Schachpartie. Ihr genaues Studium muß späteren Zeiten überlassen bleiben. Gegenwärtig kann das Blatt nur dringend abwarten, sich allzusehr damit zu befassen, denn die Karte macht augenblicklich eine für die russischen Waffen sehr zweifelhafte Verleugung durch. Trotz aller zurechtweisenden Depeschen aus Petersburg muß unseren westeuropäischen Augen diese Rückzugsbewegung sehr unangenehm erscheinen.

### Der neue Gouverneur von Warschau.

München, 20. Dez. Der neue Gouverneur von Warschau, Peter Maximowitsch Werschin, ist gewiß nicht wegen seiner ausgesprochenen Deutschfeindschaft, sondern als Freund der Familie Sawolski zum Gouverneur ernannt worden. Baron Werschin kannte man in München recht gut. Er weilte jeden Sommer als Gast in der Villa Sawolski in Kotlach am Tegernsee. Er war sehr oft der Gast der Familie Sawolski, wo er als Freund der deutschen Kunst, des deutschen Militärs und des deutschen Kaisers galt.

### Das schlecht genährte russische Pferd.

„Rustoje Slowo, das Moskauer Blatt, das als offizielles Organ des russischen Ministers des Aeußern, namentlich in Orientfragen, zu betrachten ist, bringt einen langen Aufsatz, der bezeichnend für die Ernüchterung und die Verberitterung Rußlands ist. Der Aufsatz führt aus, daß eigentlich Rußland wenig Interesse an einem Angriffskrieg gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn habe, jedenfalls nicht genug, um einen solchen Krieg bis zum Ende durchzuführen. Rußland solle, wie auch Frankreich und Serbien, im günstigen Augenblick einen ehrenvollen Sonderfrieden schließen, die Weiterführung des Krieges bis zum Ende sei nur Englands Lebensfrage. Das englische Volk wette auf das russische Pferd wie auf dem Rennplatz, da müsse England auch sorgen, daß dem russischen Reiter die Kräfte erhalten bleiben. Dazu bedürfte es viel Geld. Mit Vorgesetzten und ermunternden Juristen sporten Frankreich und England nicht. Damit sei aber wenig geholfen, wenn die Taschen, wie bisher, zugedrückt blieben. In Petersburg sollen Vorträge über die Bedeutung der deutschen Kultur für Rußland von namhaften Rednern bei großem Andrang der Zuhörer abgehalten und fortgesetzt werden. Dabei sollen jetzt auch gerechtere und freundlichere Ansichten zu Worte kommen. Mehrere regierungsfremde Blätter sind wieder mit Geldstrafen belegt worden. — Nach Meldung der „Retsch“ vom 28. d. M. sind die liberalen russischen Zeitungen „Rustoje Slowo“ und „Istra Rossii“ mit je 5000 Rubel Strafe belegt worden. Die erstgenannte hatte einen Artikel über den verstorbenen russischen Unterrichtsminister Kasso gedruckt, worin wahrscheinlich keine reaktionäre Politik angegriffen war.

### Aus England.

Die ganze Ostküste Englands wird jetzt Tag und Nacht von einem starken Torpedogeschwader bewacht, dessen alleinige Aufgabe im Auf- und Abfahren an der Küste besteht. Die Flotte befindet sich in dauernder drahtloser Verbindung mit dem Festland und hat Befehl, das geringfügig erscheinende Vorkommen zu meiden. Auf allen Küstentürmen der am Meer liegenden Ortschaften sind Beobachtungsposten mit scharfen Fernrohren aufgestellt worden. Die meisten Türme werden in der nächsten Zeit Anlagen für Funkentelegraphie erhalten. Es sind neuerdings Aufforderungen an die weisensfähigen Männer ergangen, in denen den sich Stellenenden versprochen wird, sie vorläufig nicht in die Front nach Frankreich zu senden, sondern sie bis an die Grenze des Möglichen in England selbst zur etwaigen Verteidigung des Heimatlandes zu verwenden.

## Der Krieg im Orient.

### Türkische Berichte.

Wna. Konstantinopel, 29. Dezbr. Unsere Truppen lieferten dem Feinde eine Schlacht im Tale des Murad-Flusses und brachten ihm eine völlige Niederlage bei. Sie erbeuteten zwei Kanonen mit Zubehör, ein Maschinengewehr, zwei Artillerie-Rammkugeln, 38 Maultiere und 115 Pferde; außerdem nahmen sie zwei höhere Offiziere, sieben Subalternoffiziere und 98 Mann gefangen. — Die russische amtliche Mitteilung vom 28. Dezember erklärt, daß die Russen bei Sarikamisch die Offensive ergriffen hätten; nun liegt dieser Ort im Kaukasus, so daß hier zugelassen wird, daß die türkische Armee sich auf russischem Gebiete befindet.

Wna. Konstantinopel, 29. Dezbr. Das Hauptquartier teilt mit: Heute von der Kaukasus-Armee angelangte Nachrichten besagen: Wir verfolgten den Feind. Es wurde eine beträchtliche Anzahl Gefangener gemacht und Kriegsmaterial erbeutet.

Ein französisches Torpedoboat feuerte einige Granaten auf die Küstenwache bei Nikisi gegenüber Zenedos ab, aber erfolglos. — Die Engländer verlusten neuerdings eine Landung bei Akaba. Zwei feindliche Boote verlusten sich der Küste zu nähern, kehrten aber unter dem Feuer des Gendarmerepostens um; sie hatten vier Tote.

### Kleine Mitteilungen.

Berlin. Während des fast fünfmonatlichen Ringens in Ost und West und zur See sind bereits über 1200 Ritter des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse mit dem Ehrenzeichen der ersten Klasse gleichfalls ausgezeichnet worden.

Wna. Der Kapitän der „Emden“. Wie das „Blattener Kreisblatt“ meldet, hat Fregatkapitän v. Müller seinen hier lebenden Angehörigen mitgeteilt, daß er von den Engländern auf die Insel Malta gebracht worden ist und dort als Kriegsgefangener weilen muß.

Wna. Lyon, 28. Dezember. „Progress“ meldet aus Paris: Die marokkanischen Spahis sind von der Heeresverwaltung von der Front zurückgezogen worden, da sie sich für den Dienst in den Schützengraben und für den Erdkrieg als unzuverlässig erwiesen haben. „Progress“ erklärt, es handle sich keineswegs um eine endgültige Aufhebung der Spahis. Die Heeresverwaltung warte eine Gelegenheit ab, wo sie die kriegerischen Eigenschaften der Spahis gewinnenbringend verwerten könne.

Wna. Berlin, 28. Dez. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Herr Balfour hielt am 12. Dezember in einer zu Rekrutierungswecken veranstalteten Massenversammlung eine Rede, in welcher er das interessante Eingeständnis machte, nicht durch irgend ein Ereignis des Tages, durch irgend einen besonders zufälligen Umstand, durch Bedenkwortung oder Nichtbeantwortung irgend einer Depesche zu einer bestimmten Zeit sei der Krieg veranlaßt worden, sondern durch Ursachen weit tieferer Natur, die allmählich durch ein unvermeidliches Geschick zu einer schrecklichen Tragödie geführt hätten. Es wäre zwar ganz richtig, zu sagen, daß England diesen Krieg führe, weil vertragliche Verpflichtungen

und die nationale Ehre es verpflichteten, die Nation zu unterstützen und zu verteidigen, deren Neutralität unter allen Begleitumständen des militärischen Schreckens und der Abheuligkeit verlegt worden wäre. Die deutsche und die belgische Tragödie seien nur Epiloden in einer viel größeren Tragödie, und die in Flandern und Nordfrankreich begangenen Verbrechen waren nur Epiloden in den größeren Verbrechen gegen die Zivilisation. — Unter diesen größeren Verbrechen meint Balfour den Aufschwung Deutschlands. Deutschland wäre nicht zuzufrieden gewesen mit seiner Macht und seinem wirtschaftlichen Gedeihen und hätte all dies für wertlos gehalten, ohne die Herrschaft über die ganze zivilisierte Welt. Zum Beweise dafür nimmt Balfour seine Zuflucht zu der in Deutschland erdachten Theorie des Uebermenschen und des angeblichen Uebermenschen, die jeder internationalen Verständigung im Wege gestanden hätte. — Wir erwähnen diese Auslassung des ehemaligen Führers der konservativen Partei Englands nicht, um mit ihm über das deutsche Denken zu streiten, von dem er nichts weiß. Wir stellen fest, daß er in dem Aufschwung Deutschlands seit 1870 die wahre Ursache des deutsch-englischen Krieges sieht. Es gab in den letzten hundert Jahren nur einen Staat, der den Anspruch der Herrschaft über die zivilisierte Welt erhob. Dieser Staat ist England. Weil das erklärte Deutschland sich nicht unter den Machtpruch Englands beugen, sondern sich in friedlicher Arbeit frei entfalten wollte, soll es vernichtet werden. Das ist der üblichen englischen Phrasologie entlehnt, der Gedanke Balfours. Das dürftige Meid ist Hauptziel. — Der Reichsführer Balfour in der Führung der konservativen Partei, Bonar Law, richtete bekanntlich am 2. August folgenden Brief an Bismarck: „Nord-Lansdowne und ich halten es für unsere Pflicht, Ihnen zu eröffnen, daß nach unserer Meinung sowohl, als nach der Meinung sämtlicher unserer Kollegen, welche wir darüber zu betragen Gelegenheit hatten, es für die Ehre und Sicherheit des Vereinigten Königreichs verhängnisvoll sein würde, sollte wir ägypten, Frankreich und Rußland in dem gegenwärtigen Augenblick zu unterstützen. Wir bieten ohne Zaudern der Regierung unsere volle Unterstützung bei allen Maßnahmen an, welche sie zu diesem Zweck für erforderlich halten sollte. Hochachtungsvoll Bonar Law.“ Was auch er, der diesen Brief jüngst einer Versammlung mitteilte, gesteht offen zu, daß nach der Schau der belgischen Neutralität, sondern das Interesse Englands diesen Krieg begründet habe.

Wna. Brunn, 29. Dez. Die Zeitung „Mas“ gibt zum Beweise von Rußlands Schuld an dem Weltkriege Mitteilungen eines hervorragenden Vertreters der russischen Volkswirtschaft wieder, der vor etwa einem Jahre in Petersburg war, als Vertreter russischer Werke, die von der russischen Kriegsverwaltung zum Wettbewerb für Militärleistungen aufgefördert waren. Der Gewährsmann sprach auch bei dem russischen Kriegsminister vor, der sich zwar über die Angebote anerkennt auszusprechen, aber hinzufügte: Nach Oesterreich vergeben wir nicht für einen Heller. Der Minister lachte fort, der Krieg mit Oesterreich-Ungarn sei unabweisbar. Wir bereiten uns schon lange auf ihn vor und sind schon vollständig gerüstet. Es wird bei der ersten Gelegenheit zum Kriege kommen. Oesterreich-Ungarn muß vernichtet werden. Wir können es nicht länger dulden, es behindert uns. In gleicher Weise sprach sich nicht nur der Chef des russischen Generalstabs, sondern auch, allerdings in milder schroffen Worten, der Minister des Aeußern aus.

### Rohstoffmangel-Phantasien.

Paris. Oberst Roussier labelt in „La Liberté“ über die wachsende Schwermertel in Deutschland, das Rohmaterial für Geschosse anzutreiben. Ein belgischer Abgeordneter (der es ja wissen muß) dem es gefällt sei, aus deutscher Gewissenhaftigkeit zu entstehen, habe ihm erzählt, daß die Deutschen die Messing-Lagerstätten von den Häusern entfernen und nach Eisen leihen. — Daß bei uns heute noch Kupfer gehandelt wird, davon weiß der Franzose scheinbar nichts. Von einem Kupfermangel kann in Deutschland gar keine Rede sein. Nur in einem hat er recht, sollten wir noch mehr Kupfer brauchen, so würden unserer Regierung Millionen Zentner zur Verfügung und jedes Haus würde eiserne Türgriffe als höchsten Schmuck tragen.

### Serbisches Lob für Oesterreich-Ungarn.

Genf, 29. Dez. Der serbische Generalissimus Putnik ließ in einer Unterredung mit einem französischen Journalisten der Brauerei der Oesterreicher und Ungarn Gerechtigkeit wiederfahren.

### Einberufung der Landwehr in Italien.

Südrich, 30. Dez. Die „Zürcher Post“ erhält folgendes Telegramm aus Mailand: Es wird amtlich bekannt gegeben, daß im Laufe des Jahres 1915 auch die zweite Kategorie des Jahrgangs 1895 für sechs Monate unter die Fahne gerufen werden wird. Diese zweite Kategorie bildet die Landwehr und wird in gemäßigten Zeiten nicht zu militärischen Übungen einberufen, wenigstens nicht auf so lange Dauer. Der Zeitpunkt der Einberufung wird nach dem königlichen Dekret bekannt gegeben werden. — Wie ich aus guter Quelle erfahre, dürfte die Einberufung im Januar oder Anfang Februar des nächsten Jahres erfolgen.

### Eges-Rundschan.

Wna. Folgender Erlaß der Kaiserin und Königin wird veröffentlicht: Beim Jahreswechsel gedente ich mit besonderer Innigkeit und Dankbarkeit aller, die im Vaterlande in Einmütigkeit und größter Opferwilligkeit mitgeduldet haben, unseren tapferen Krieger durch Liebesgaben und unseren Verwundeten durch sorgsame Pflege eine Erleichterung zu verschaffen. Die Staats- und Gemeindegewalt haben Hand in Hand mit Vereinen und Einzeln in nie ruhmloser Arbeit sich bemüht, auch für die zurückgebliebenen Frauen und Kinder zu sorgen und den vor dem Feinde stehenden Soldaten damit die Zuversicht zu geben, daß in liebevoller Weise ihrer gedacht wird. Ich bitte, von der sonst üblichen Anwendung von Glückwünschen an meine Person im Hinblick auf den Ernst der Zeit diesmal freundlichst abzusehen und in deutscher Treue auszubarren und weiter zu bauen an unseren Heldenswerten zum Segen des teuren Vaterlandes bis zu einem ehrenvollen Frieden, zu dem uns Gott bald führen möge. Berlin, 27. Dezember. Auguste Viktoria I. R.

BPN. Die seit einigen Jahren unter dem Titel „Sokrates“ erscheinende alte Berliner „Zeitschrift für das Gymnasialwesen“ schließt ihren Jahresabschied 1914 nach einem Rückblick auf die Hauptereignisse im Gebiete des höheren Schulwesens mit folgenden bemerkenswerten Sätzen: „Aber nun sind mit dem 1. August alle diese wahrlich nicht kleinen Sorgen zurückgetreten hinter der einen riesengroßen und das, was uns am deutschen Wesen heilig ist. Die Opfer, die hier gebracht werden müssen, sind ja größer als alles, was bisher der einzelne oder die Gesamtheit herzugeben bereit sein mochte. Aber wenn wir vom Jahr Ursache hatten, den Blick auf gewisse Anzeichen von Ueppigkeit und Verweichlichung zu lenken: heute können wir, ohne eines Widerstands, selbst bei unseren verlogenen Feinden, gemäßig sein zu müssen, den Anbruch einer männlichen Zeit feststellen. Drum sei dies Jahr geeignet. Und wie bauten doch unsere Gegner auf unsere innere Uneinigkeit! In der Tat, welche politische Unruhe zeigte sich auch überall: hier in der alteriernden Eigenbräuel verhärtet durch kirchliche Spaltungen, dort in unerhörter Gehässigkeit der Parteikämpfe, hier in milderer Geringschätzung und Preisgabe heimischen Heims, dort in partikulärer Beschränktheit oder völkischer Breitspurigkeit. Nun hat ein Sturmwind alles das hinweggefegt: wie sollten wir in Deutschland nicht freudig heute den Anbruch einer deutschen Zeit begrüßen! ... Der Krieg ist schon jetzt uns allen ein unerhörter Suchtmeister geworden, der einmal handgreiflich uns Großes und Kleines unterscheiden lehrt, und in erschreckender Deutlichkeit fähbar macht, wie wenig der einzelne, bedeutet und — wie unendlich viel. Kräfte, durch Mißbrauch stumpf und platt gewordene Wahrheiten, in schneidenden Schmerzen werden sie neu erlebt. Scheinbar verhärtete, aber unersäglich Quellen erhöhten Lebens werden wiederentdeckt, um aus ihnen Mut zu trinken für eine an herrlichen Aufgaben überreiche Zukunft. Wie sollen wir noch alledem,

über dem großartigen Brodem der Schlachtfelder, nicht das Rotgenrot einer kraftvoll deutschen Kultur aufleuchten sehen! Drum: komme, was da wolle, dreimal gefegnet sei das große Jahr 1914!“

### Gegen die Verzögten.

Der Stellvertreter kommandierende General des 7. Armeekorps, General v. Gahl, schreibt den Zeitungen seines Korpsbezirks: Im Zeichen des gewaltigsten Krieges der Geschichte endet das alte Jahr seinen Lauf. Was wird an Ereignissen das neue bringen? Niemand weiß es. Das eine aber ist sicher: Der Sieg wird unser sein, wenn wir ausharren und weiter vertrauen auf unser Recht und die Kraft unseres Schwertes. Ist es wahr, daß dieses Vertrauen nie und da zu wanken beginnt, daß Schwarzscherer am Werke sind, um in ihren Kreisen flau zu machen und die hohe Zuversicht zu dämpfen? Sollte dem so sein, dann mag es mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Weder jetzt noch je haben wir irgendwelche Ursache, im Vertrauen auf den glücklichen Ausgang des Krieges uns beirren zu lassen. Vor 44 Jahren hat unser Schwert sieben Monate hindurch nicht gerostet. Heute aber sind die Verhältnisse der Kriegführung, die Zahl der Kämpfer, die Ausdehnung der Fronten ins Ungemeine gewachsen und Feinde ringsum! Die Abrechnung mit ihnen, an der uns treue Verbündete helfen, ist aber wahrlich in bestem Gange. Im Sturm haben wir, dem Gebot der Notwehr folgend, Belgien erobert. Unsere Truppen stehen unbeswinglich in Ost und West auf fremdem Boden. Unsere Schiffe sind der Schrecken der Feinde. Ein Krieg freilich, in dem jeder Tag einen neuen Sieg brächte, wäre in der Tat ein merkwürdiger Krieg. Die beste Gewähr für einen glücklichen Ausgang ist der herrliche Geist unserer Truppen. Je näher an den Feind, desto stürmischer ihr Kampfesmut, ihre Begeisterung, ihr Wille zum Sieg. Und unter uns, die wir hinter der Front wie im Schatten des Friedens leben, sollte einer verzögten? Lue ein jeder in erhöhtem Maße seine Pflicht und helfe er vor allem wirtschaftlich mit an der Stärkung unserer Kriegserüstung. Dann dürfen wir alle mit fester Zuversicht auf den Sieg unserer guten Sache hinübertreten ins neue Jahr. Gott schütze Kaiser und Reich!

## Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

### Hochheim.

Die Anlieferung der noch rückständigen Zuckerrüben-Erträge aus hiesiger Gemarkung hat nach sehr langer Zwischenpause jetzt wieder eingesetzt. Die Züchter beeilen sich die auf Meilen gelagerten Rüben so schnell als möglich zu verladen. Wegen des erlittenen Schadens, den das lange Liegen verursacht, dürfte es zwischen den Züchtern und Fabrikanten noch zu Unstimmigkeiten kommen, da der abgehende Prozentsatz durch Eintrocknen ein ganz beträchtlicher ist.

Der Stand des Wintergetreides ist, soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, ein ziemlich guter. Trotz später Aussaat hat die günstige Witterung, in Verbindung mit der guten vorjährigen Aussaat der Saatfrucht hierzu wesentlich beigetragen.

Wna. Mit Rücksicht auf die große Ueberlastung der Feldpost muß dringend empfohlen werden, den Reichsbriefverkehr an die Truppen im Felde nach Möglichkeit einzuschränken, jedenfalls aber auf die Befreiung von inhaltlosen Scherzarten unter allen Umständen zu verzichten. Seitens des Kriegsministeriums ist im Armeeverordnungsblatt ein entsprechender Hinweis erlassen worden, der auch in der Heimat überall beachtet werden sollte.

Verfüllert kein Brotgetreide. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Durch die Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1914 ist das Verfüllern von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch gebröckelt, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, verboten. Das Verbot soll mit dazu dienen, die Deutung des heimischen Brotbedarfes während der Kriegsdauer zu sichern. Damit seiner Umgehung vorgebeugt wird, hat die preussische Staatsregierung das Schrotten von Roggen und Weizen, auch wenn er mit anderen Früchten vermischt oder nicht mahlfähig ist, verboten. Die Ortspolizeibehörden können für einzelne Fälle oder auf jederzeitigen Widerruf allgemein bestimmten Personen oder Betrieben die Herstellung von Roggen- und Weizenmehl zur Brotbereitung gestatten, sofern eine genügende Gewähr dafür besteht, daß das Schrot nur zur Brotbereitung verwendet werden wird. Ferner darf in den besonderen Fällen, in denen nach den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung das Verfüllern von Roggen ausnahmsweise zugelassen ist, dieser Roggen gebröckelt werden. Zur Ueberwachung des Verbots sind die Beamten der Ortspolizeibehörde beauftragt, jederzeit einzutreten in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark bestraft. Die Maßnahmen gegen das Verfüllern von Brotgetreide und Weizenmehl in Viehhöfen und in die zur Fütterung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbetriebe, sowie in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen und der Getreide- und Futtermittelhändler. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Geldstrafen bis 1500 Mark

Geräte zu überhaubit werden in letzter Zeit die hiesigen Baderen, nach einem Hinweis des Polizei-Präsidenten mit Aufträgen auf das Baden von Kuchern. Der Polizei-Präsident glaubt, daß es in Anbetracht der gegenwärtigen Lage unbedingt notwendig ist, daß das Baden auf das Mindestmaß eingeschränkt werde.

**Langensilbach.** Landrat von Trotha ist zum Hauptmann der Reserve im 2. Garderegiment J. F. befördert worden.

**St. Adolph.** Fünfzig Jahre waren am 27. Dezember vergangen, seitdem Pfarrer H. J. Schumann in Adolph zum Priester geweiht wurde. Die Feier dieses goldenen Priesterjubiläums findet am Neujahrstage statt. Er wurde mit dem roten Adlerorden 4. Klasse ausgezeichnet.

**Frankfurt.** Die Einnahme von den Bahrtarntschaltern des Hauptbahnhofs betrug an den drei Tagen, 24., 25. und 26. Dezember 122 300 Mark, das sind nur 22 000 Mark weniger als an den gleichen Tagen des Vorjahres. Ein Zeichen, daß auch während des Krieges hiesiger Verkehr herrscht.

**Wien.** Das Generalkommando des 18. Armeekorps gibt folgenden Erlaß bekannt: Den Wünschen weiter Kreise der Bevölkerung entsprechend habe ich mich mit der Verlängerung der Polizeistunde in der bevorstehenden Silvesterzeit einverstanden erklärt. Es entspricht dem Geist der Zeit nicht, wenn die Silvesternacht durch übermäßige Kuselassenheit ungenügend gelebt wird. Von dem gesunden Geist der Bevölkerung erhoffe ich zuverlässig, daß sie den durch den Krieg geschaffenen ernststen Verhältnissen in der Silvesternacht Rechnung tragen wird. Freiherr v. Gall, General der Infanterie und kommandierender General.

**Limburg.** In der Gemeinde Jahr wurde an einem der letzten Sonntage ein Versuch mit dem Einschmelzen von Goldgeld gemacht. Der Erfolg überstieg alle Erwartungen. Es wurden 6000 Mark Gold gegen Papier eingetauscht und dabei sind schon früher mehrere Tausend Mark Gold von der Postagentur abgeliefert worden. Der Pfarrer war vorher gebeten worden, die Leute entsprechend aufzuklären, und er hat dies auch in liebenswürdiger Weise getan. Daß übrigens noch sehr viel Gold auf dem Lande zurückgehalten wird, zeigt die Tatsache, daß auch in einigen Welterwaldbüchern innerhalb weniger Tage der Lehrer und der Pfarrer nicht weniger als 13 610 Mark Gold sammelten und gegen Papier umtauschten. In einem kleinen Taunusdörfchen wurden 4500 M. gelammet.

**Montabaur.** An Stelle des im Westen als Hauptmann der Garde gefallenen Landrats von Warthall ist Regierungsrat Herrich aus Gumbinnen mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes des Unterwesterwaldkreises betraut worden.

### Allelei aus der Umgegend.

**Mainz.** Einen ganz gewaltigen Preisabschlag haben die rheinischen Getreidemärkte zu verzeichnen. Von Anfang Herbst an sind die Preise fortgesetzt sukzessive heruntergegangen, um auf den letzten Märkten im Dezember einen seit Jahren nicht erlebten Tiefstand von 12—14 Mark für das Paar zu erreichen.

**Mainz.** Da am 1. Januar 1915 die belgischen Eisenbahnen in ihrem ganzen Umfange wieder in Betrieb genommen werden, war es nötig, neue Betriebskolonnen für Belgien aus Eisenbahnbeamten und Bediensteten zusammenzustellen. Eine solche von 300 Mann passierte vorgestern, eine weitere von 500 Mann gestern die Station Mainz auf der Fahrt nach Belgien.

**Kosheim.** Im hiesigen Froschhofen wurde die Leiche der seit dem 28. November ds. Js. vermissten 13jährigen Josefine Rath gefunden. Das Mädchen hatte aus Furcht vor Strafe freiwillig den Tod gesucht.

**Darmstadt.** Erschossen hat sich am ersten Feiertage der Landwehrmann H. aus Kellertbach vom hiesigen Landsturm-Battillon. H. der verheiratet ist und zwei Kinder hat, zog im September mit gegen die russischen Feinde. Anfangs November kam er mit anderen Truppen nach der Heimat und wurde noch 10 Tage zu seiner Familie beurlaubt. Seit dieser Zeit schien er sehr mißgestimmt und niedergedrückt. Am ersten Feiertag wurde er mit einem Schuß in der Schläfe, den er sich durch einen Revolver beibrachte, tot aufgefunden.

**Worms.** Ein großes Kriegsgefangenen-Lager, 140 Baracken haltend, wird hier an der Pfiffelheimer Chaussee errichtet. Es ist das sechste größere Lager im Bezirk des 18. Armeekorps.

**Vingen.** Die neue Rheinisenbahnbrücke weicht von den übrigen Strombrücken insofern etwas ab, als die etwa 1200 Meter breite Ueberbrückung nur zwei Bogenspannungen besitzt, die als Schiffsdurchlässe dienen, der übrige Teil aber mehr einer Straßenspanne gleicht. Dank diesen angenehmen Formen wird das schöne Landschaftsbild nicht, wie früher befürchtet wurde, verschandelt, sondern eher noch verschönt, man wird somit die neue Eisenbahnbrücke als einen weiteren schätzenswerten Punkt in dem herrlichen Rheinpanorama bezeichnen dürfen.

**Kreuznach.** Schwere Geschüßpatrone konnte man am 22. Dezember hier wahrnehmen, besonders außerhalb des Stadtbereichs. Er kam von südwestlicher Richtung, anscheinend aus der Gegend von Verdun. In dem Schall konnte man sehr gut hören, daß Geschüße verschiedenen Kalibers in Tätigkeit waren.

### Demischnes.

**Wien.** Berlin. Der englische Kriegsgefangene, der Straßenbahnführer William Kondal, der am 2. Dezember vom Gericht der Anklagen der immensen Größe wegen tätlichen Angriffs gegen einen Vorbesetzten in Dienst vor versammelter Mannschaft und im Felde zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden war, wurde heute infolge der Berufung des Gerichtsherrn vom Oberkriegsgericht des Gardekorps zum Tode verurteilt. Der Verhandlungsführer, Geh. Oberkriegsgerichtsrat Dr. Boeder, bemerkte in der Urteilsbegründung: Wenn auch einige Momente für einen minder schweren Fall vorliegen, so ist doch zu berücksichtigen, daß der Angeklagte einen sehr schweren Disziplinbruch begangen hat. Es ist ferner zu erwägen, daß die englischen Kriegsgefangenen sich im allgemeinen gegen die Vorbesetzten aufässig und widerspenstig zeigen. Hinzu kommt, daß die englischen Kriegsgefangenen und auch der Angeklagte im speziellen Falle die Befehle der Vorbesetzten, das Feld zu räumen, in verhöhnender Weise nachgelassen haben. Es ist weiter zu erwägen, daß der Angeklagte den Landsturmann Kampf, der als Wachtmann als Vorbesetzter galt, zweimal mit gewalttätiger Faust, einmal vor die Brust und das zweite Mal vor das Kinn geschlagen hat. Der Verhandlungsführer teilte schließlich dem Angeklagten mit, daß ihm gegen das Urteil das Rechtsmittel der Revision zusteht. Der Verteidiger Justizrat Dr. Bernau teilte mit, daß sich der Angeklagte vorbehaltlos, ob er Revision einlegen wolle.

**Ein schlagfertiger Landsturmann.** Von einem schließlichen Landsturmann, der sich vorübergehend in Köln aufhielt, wird ein heiteres Vorkommnis mitgeteilt. Der Landsturmann hörte in der elektrischen Straßenbahn einem Gespräch mehrerer Damen zu, das den Krieg behandelte. Eine der Damen läßt sich zu der unpassenden Bemerkung hinreißen: „Meinerwegen kann der Krieg drei Jahre dauern!“ Kaum vernimmt der Landsturmann die Worte, als er aufsteht und der überraschten Dame eine Ohrfeige versetzt. Große Aufregung im Straßenbahnwagen folgte. Der Schaffner wird beauftragt, einen Schutzmännchen zu rufen, um die Personalkosten festzustellen. Der Landsturmann behält bei, indem er seine Ruhe und sagt: „Ich weiß ja nicht, ob ich wiederkommen, meine Personalkosten könnt' er haben, aber gelangt hab ich 'r doch eene.“ — Und recht hat er gehandelt, dieser wackere schließliche Landsturmann, in dessen ist zu rufen, von diesem Belegungsmitel einem gedankenlosen Weibe gegenüber lieber keinen Gebrauch zu machen.

**Berlin.** Ueber neue Ausgrabungen in Pompeji wird dem „Berliner Tageblatt“ gemeldet: Mehrere unvergleichlich schöne

Büden mit wohlhaltenem Oberhof und Treppen seien gefunden worden. Die Gemächer hätten herrlich dekorierte Wärmehöfen, Mosaikböden, Marmorische, bemalte Decken und Schränke, ferner vollständig erhaltene Betten.

**Königsberg i. Pr.** 28. Dez. Wegen Kriegs- und Landesverrats ist der Kaiser Wilhelm Rogel aus Gargellen (Kreis Luban) zum Kriegsgericht zu 10 Jahren Zuchthaus und zu Ehrverlust für die gleiche Dauer verurteilt worden. Rogel hatte an seinem Wohnort, dessen Umgegend die Russen bei ihrem Einbruch in Ostpreußen aufsuchten, dem Feind die Verproviantierung durch geeignete Wege zu erleichtern gesucht.

Als kürzlich deutsche Truppen einen französischen Offizier gefangen nahmen, erzählte dieser, bei ihnen sei bekannt gegeben worden, das russische Hauptquartier sei in Berlin und die Franzosen seien bis Kassel vorgedrungen. Man überzeuge ihn am anderen Tage, daß dies gelogen sei, worauf der Offizier seinen Degen in zwei Stücke zerbrach und an die Erde warf mit dem Ausruf: „Wenn Frankreich gezwungen ist, uns mit solchen Lügen List einzuschleichen, dann ist es nicht wert, Offiziere zu haben.“ Man sieht also, wie's gemacht wird.

Ein Leser schreibt der A. N. Zg.: „Meine drei Kinder — der Letzste ist Sektions — leisteten ihre Ersparnisse für die Hinterbliebenen der gefallenen Helden von Tlingtau. Das Christkindchen brachte ihnen nun eine Photographie des Kaisers, die nicht allein die eigenhändige Unterschrift, sondern auch noch die von Seiner Majestät selbst geschriebene Widmung trägt: Den braven Kindern, die ihre Ersparnisse dem Vaterland in schwerer Zeit bereitwillig geopfert haben! Gott vergelt!“

Russische und französische Silvestergebeten sind es wohl, die man in den Zeitungen und Flugschriften der im Großen-Wort-Rachen treu vereinten Waffengrüber lesen kann. War schon die französische Regierungserklärung bei der Kammereröffnung von einem Standpunkte abgefaßt, als ob die Franzosen Mainz kassiert hätten und auf dem unheimlichen Vorstoß gegen Berlin wären, so kann man die „Frohstimmen“, die man jetzt liest, kaum noch anders bezeichnen, als durch die Druderschwarz fürperlich gewordene Alkoholulsteren. Man höre:

Die Russen schließen nicht eher Frieden, bis unser Kaiser zum Thronverzicht gezwungen ist.

Konstantinopel wird russisch.

Nur Phantasten sprechen von einem russischen Siegesmarsch nach Berlin. Das russische Heer hat die alleinige Aufgabe, die Deutschen im Osten so lange zu beschäftigen, bis die Franzosen und Engländer in Flandern gesiegt haben.

Freußen wird ganz aufgeteilt, von Oesterreich bleibt ein Stückchen übrig, das zum Großherzogtum Oesterreich wird.

Berlin wird freie Stadt.

Deutschland besteht künftig aus 6 Königreichen, 2 Großherzogtümern und einem Herzogtum, die sich nicht zu einem Bund zusammenschließen dürfen. Vorher hat Belgien das Rheinland bis Köln, Frankreich das übrige deutsche Inlandsgebiet erhalten.

Das österreichische Gebiet bis auf das „Großherzogtum“ wird an Rußland, Rumänien, Serbien, Montenegro und Italien verteilt.

Das stark beschnittene Ungarn wird unabhängig.

Die Hauptstädte Deutschlands und Oesterreichs werden 20 Jahre lang mit feindlichen Garnisonen belegt, um die „Ordnung“ und Zahlung der Kriegsschuldigung zu gewährleisten. (Anmerkung der Schriftleitung: Wie können nicht mehr abdrucken, da Maschinensetzer und Setzmaschine sich weigern, so etwas weiter zu setzen.)

Deutsch-amerikanisch. In einer amerikanischen Apothekerzeitung sind zwei Verse sehr interessant:

Wie führen die Großmächte den Krieg?  
Der Deutsche mit dem Blut,  
Der Franzmann mit der List,  
Der Russe mit der Faust,  
Der Brit mit der Schmut!

In die New Yorker Presse, soweit sie deutschfeindlich ist.

O läß', so lang du lägen kannst  
O läß' vertragen, verbrüht, verrückt,  
Die Stunde kommt, die Stunde kommt,  
Wo du die Wahrheit sagen mußt.

### Buntes Allelei.

**Waldenburg.** Am 26. Dezember, nachmittags, wurde im benachbarten Wainach der verheiratete taubstumme Tagelöhner Bieder von dort von dem im gleichen Hause wohnenden verheirateten Schirmhüter Heinrich Deul aus Carlberg (Pfalz), im Hausflur menschlös durch Säure ins Herz ermorbert. Der Täter, der auch wegen Blutsonde in Untersuchung steht, will die Tat aus Eifersucht begangen haben. Er wurde ins hiesige Gefängnis eingeliefert.

In Siegburg fragten drei Knaben im Eis einer alten Tongrube ein und ertranken.

**Jiffen (Sachsen).** Von dem 63 Meter hohen Kussfichtsturm der hiesigen Sankt Johannestirche sprang ein gutgekleideter Mann in die Tiefe, wo er mit zerquetschten Gliedern tot liegen blieb. Ueber die Person des Selbstmörders herrscht völliges Dunkel.

Fünf Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust wurden einem Rürnberger Fabrikarbeiter zuerkannt wegen fortgesetzten Diebstahls von in Wirtschaften aufgestellten Sammelbüchern der Kriegsvorfürsorge.

### Neueste Nachrichten.

Depeschen-Blatt

### Schweres Brandunglück.

**St. Steingaden in Bayern, 30. Dezember.** (Privattelegr.) Am Montag früh 8 Uhr entstand in der gräflich Dürkheimer Brauerei in Steingaden ein Brand, dem das ganze Brauhaus zum Opfer fiel. Mittags gegen 1 Uhr stürzten die Mauer und der Kamin in sich zusammen und begruben 7 Mann unter sich. Vier konnten nur als Leichen geborgen werden, die anderen sind schwer verletzt.

### Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

(Privattelegramme.)

Nach der „Deutschen Tageszeitung“ stellt sich holländische Bisternmittellungen zufolge das Ergebnis der achtägigen englisch-französischen Offensivversuche auf der flandrischen Front als wenig günstig für die Verbündeten dar. Etwa 20 von den Verbündeten besetzte Dörfer seien bei den zweifachen Versuchen und Vorstößen wieder an die Deutschen verloren gegangen. Die Verluste der Verbündeten werden als enorm bezeichnet. Der Rotterdamische „Courant“ spricht von 150 000 bis 200 000 Mann und sagt: Die große Offensive, die von Joffre am 17. Dezember angekündigt wurde, und durch die die Deutschen vernichtet werden sollten, ist ohne Erfolg geblieben.

Der in London erscheinende „Independent“ zufolge hat die belgische Regierung die Hilfe Japans zur Befreiung Belgiens angerufen. Danach scheint Belgien, so meint die „Post-Zeitung“, zu der Kraft des Dreierbundes nicht mehr genug Vertrauen zu haben.

Die täglichen Kriegskosten Englands sollen jetzt 42 Millionen Francs betragen. Anfangs August betragen sie nur 25 Millionen.

Die englische Regierung mahnt die Blätter, einen Aufruf vorzubereiten, durch welchen der Luxus etwas eingeschränkt werde.

Aus Petersburg wird dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ über Rotterdam gemeldet, daß fünf deutsche Flugzeuge auf die Stadt Sochatschew im Gouvernement Warschau Bomben abwarfen. Zahlreiche Wohnhäuser und eine Markthalle sollen zerstört sein.

Der Holländer „Corriere della Sera“ berichtet aus Petersburg: Seit dem 29. November kämpfen die Deutschen beinahe ununterbrochen gegen die Front an der niederen Duna. Die Angriffe setzten nur drei Tage aus, wahrscheinlich, um den Artilleriekampf noch intensiver zu gestalten. Die Deutschen haben an dem rechten Duna-Ufer die russische Nachhut abgeschnitten, die mit der russischen Armee am 21. Dezember an die Front Drocno-Tomaszow vorgedrungen war. Die Oesterreicher und Ungarn leisteten auf dem rechten Duna-Ufer den größten Widerstand.

Nach einer Pariser Meldung der „Deutschen Tageszeitung“, ist nach der Seeschlacht bei den Falklands-Inseln die „Dresden“ an der Südspitze Chiles in Punta Arenas angekommen, habe dort Kohlen eingenommen und sei dann wieder in See gestochen.

Verwandelt  
„Kreuz-Pfennig“  
Marken  
auf Briefen, Karten usw.

Leitung: Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Fritz Glauber, für den Reklame- und Anzeigenteil, sowie für den Druck und Verlag: Wilhelm Holzappel, in Biedrich.

Als  
hervorragende deutsche Erzeugnisse  
empfehlen wir:

Mignon  
Kakao  
Schokolade  
Napolitains

Sahne-, Milch-, Nuß- und Vanille-  
Schokoladen  
Jungdeutschland-Schokolade  
Hafermalzkakao

David Söhne, Aktiengesellschaft  
Kakao- u. Schokoladenfabrik, Halle a. S.

Das Beste für die Hautpflege ist:  
„Pfeilring“  
Lanolin-Seife  
25 Pfg. pro Stück, 3 Stück 65 Pfg.  
Nachabkannwagen weisen man zurück  
Vermingia Chemische Werke Aktienges. Charlottenburg, Salzen 16.  
Abteil. Lanolin-Fabrik, Martinstraße.

ZEITUNGSVERLAG:  
BIEBRICHER TAGESPOST  
HOCHHEIMER STADTANZEIGER  
NASSAUISCHER ANZEIGER

HOFBUCHDRUCKEREI  
GUIDO ZEIDLER  
BIEBRICH-RHEIN

Gegründet 1862  
Fernsprecher Nr. 41

Schnellste Anfertigung großer Auflagen  
von Katalogen, Festbüchern, Prospekten  
etc. etc., sowie sämtlicher Druckarbeiten in  
einfacher wie künstlerischer Ausführung.

Kgl. Preussische Lotteriedruckerei

# Gratulations-Tafel Neujahr 1915

Zum bevorstehenden Jahreswechsel sage ich allen Bekannten sowie meinen verehrlichen bürgerlichen und militärischen Stammgästen, Gästen und Gönnern die

**herzlichsten Glückwünsche.**

**Frau Anna Munt Ww.**

Wirtschaft zum „Alten Rathaus“.

Allen unseren werten hiesigen sowie militärischen Stammgästen, Gästen, Freunden und Gönnern

**herzlichste Glückwünsche**  
zum neuen Jahr.

**Familie Georg Grohmann**

Wirtschaft zum Moser.

**Zum neuen Jahre**

sagen allen Verwandten, Bekannten, Geschäftsfreunden und Gönnern, insbesondere unserer verehrlichen Kundschaft die

**herzlichsten Glückwünsche.**

**Johann Wirsching und Frau,**

Holz- und Kohlenhandlung.

Unsere Freunde und Bekannten, den verehrlichen Vereinen, den werten hiesigen sowie militärischen Stammgästen und Gästen sagen wir hiermit herzlich

**Prosit Neujahr**

**Familie Josef Hannappel Wirtschaft zum Hirsch.**

Allen Verwandten und Bekannten unserer wertgeschätzten Kundschaft, sowie allen Freunden und Gönnern die herzlichsten

**Glück- und Segenswünsche**

zum neuen Jahre!

**Georg Wirsching u. Frau.**

Holz- und Kohlenhandlung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie unserer verehrlichen Nachbarschaft, den Stammgästen, Gästen und Militärpersonen bringen wir zum Jahreswechsel ein kräftiges

**Prosit Neujahr!**

**Familie Joh. Roth.**

Wirtschaft zum Bahnhof.

Allen Bekannten, Freunden und Gönnern den verehrlichen Vereinen und Klubs unserer bürgerlichen und militärischen Stammgästen und Gästen, sowie der werten Kundschaft die

**herzlichsten Glückwünsche**

zum neuen Jahre!

**Familie J. Chr. Kullmann,**

Gasthaus „Zum Löwen“ nebst Ladengeschäft.

Unsere verehrlichen Stammgästen und Gönner, allen bürgerlichen sowie militärischen Gästen, Freunden und Gönnern

**herzliches Prosit Neujahr!**

**Familie Karl Fleischer**

„Zum Weibergarten“.

Allen unseren hiesigen sowie militärischen Stammgästen, Gästen, Freunden und Gönnern, sowie den verehrlichen Vereinen sagen wir zum neuen Jahre die

**herzlichsten Glückwünsche.**

**Familie Philipp Schödl**

zum „Nassauer Hof“.

Unsere werten Stammgästen, hiesigen sowie militärischen Gästen nebst der geschätzten Flaschenbierkundschaft sagen wir auf diesem Wege herzlich

**Prosit Neujahr**

**Phil. Schreiber und Frau**

Wirtschaft zum Taunus.

Niederlage der Brauerei Pfungstadt.

Unsere verehrlichen Kundschaft, allen Stammgästen, Gästen und Gönnern herzliches

**Prosit Neujahr!**

**Familie W. Müller**

zum „Bährischen Hof“.

Holz- u. Kohlenhandlung.

Allen Verwandten, Freunden und Gönnern, sowie unserer geschätzten verehrlichen Kundschaft sagen wir hiermit die besten

**Glück- und Segenswünsche**

zum neuen Jahre!

**K. Eberhard. (Fr. Sommer Nachf.)**

Kolonialwaren-Delikatessen.

**Zum Jahreswechsel**

allen unseren Geschäftsfreunden,  
Mitarbeitern und Lesern unsere

**besten Glückwünsche.**

Redaktion u. Expedition  
des Hochheimer Stadtanzeigers.

**Prosit Neujahr!**

wünsche ich

allen meinen Kunden!

**R**iesige Auswahl **Sezener-,  
Summi- und imarag-  
nische Stoff-Mäntel,  
wasserdichte Capes**  
für Herren und Knaben.

**O**ffene und hochgeschlossene  
**Knaben-Anzüge** in gr.  
Auswahl von Mark 2.25  
bis 18.00

**S**ämtliche **Ulster, Pal-  
tots, Winter-Anzüge,  
Loden-Joppen, Capes**

**J**etzt **10 Prozent Rabatt**  
mit mein grosser Winter-  
lager vollständig zu  
räumen.

**T**ausende Meter **Herren-  
Stoffe** in neu eingetro-  
ffenen, 140 cm breit, ge-  
eignet für **Paletots, An-  
züge, Hosen, Schulho-  
sen, Damen Kostüme, Röcke**  
etc. Me er Mk. 5.50, 4.00,  
3.50, 2.70, 1.70, 1.20, 95 Pf.

**Frau Löwenstein Ww., Mainz**  
Kein Laden! Bahnhofstr. 13. 1. Stock Kein Laden!

**N**ur gute Waren zu auf-  
fallend billigen Preisen  
— von kein Laden —  
nur 1. Stock.

**E**norme Auswahl **Herren-  
Anzüge** nur zu Qual-  
itätsbesten Verarbeitung,  
eleganter Schnitt. Mk. 11.00,  
14.50, 18.50, 21.00, 28.00,  
32.00, 38.50

**U**lster, noch ca. 470 Stück  
hochgeschlossene **Fas-  
son, pa.** Verarbeitung, wie M.B.  
verkaufte ich spottbillig.

**J**edermann, sei er noch so  
stark oder schlank, findet  
bei mir gut sitzende Klei-  
dung.

**A**usortiert aus meinem Kr.  
Lager ca. **180 Knaben-  
Anzüge**, offen und ab-  
geschlossene, Falten- und  
Schulthasso. J-iz. M. 6.50,  
4.75, 3.75, 2.75, 2.25.

**H**osen in grossen G-legen-  
heitsposten, dauerhafte  
Ware, **spottbillig!**

**R**ichten Sie also Ihren  
Weg bei Einkauf zu

**Schmerzmittel  
und Heberleben**  
werden sofort schmerzhaft ab-  
gehilft!  
Rafol Ostjahr, Omergabe,  
Empfehle meine nur selbst-  
verfertigten Bärchenwaren.  
Gebrachte Schirme stets  
zu haben.

Offertiere große  
**Riefengänge 3.80 Mt.**  
mittlere Gänge . . . 3.50 Mt  
in Schalen verpackt mit **Rohr-  
Xaver Fischl, Wallerobotz**  
Hbb., Eier, Schmalz, Öl, Käse-  
und Blutbehandlung. 4025

**Pfuhlfässer**  
sowie Stein- und sonstige Fässer  
aller Art hat stets vorräthig  
abzugeben 477b  
Wahrgroßhandlung  
**P. Wagner & Co.,** Gloröbrim  
a. Main

**Rheuma-**  
Dr. Reiss  
**RHEUMASAN**  
Schmerzstillend  
Einsenden Anz.

**Man streut  
den Frauen**

jeden Tag

Sand in die Augen bei Anpreisungen  
aller möglichen Schuhcremes. — Selbst  
den minderwertigsten Schuhputz-  
mitteln werden in unlauterer Weise  
alle möglichen Vorzüge zugeschrieben,  
deshalb ist sehr große Vorsicht beim  
Einkauf notwendig. — Das beste,  
sparsamste und billigste von allen  
Schuh- und Lederputzmitteln ist und  
bleibt das überall sehr beliebte Pilo.

**Danksagung.**

Für die mir so überaus reichlich zu-  
gegangene liebevolle Anteilnahme und  
zahlreiche Kranzspenden bei dem schweren  
Verluste meiner lieben guten Mutter

**Elisabeth Kath. Petri**  
geb. Born

sage ich hiermit meinen herzlichsten tief-  
gefühltesten Dank.

Die trauernde Tochter:  
**Anna Petri.**

Hochheim, den 27. Dezember 1914.

**Dr. Thompson's Seifenpulver**



well es die Wäsche schwanenweiss macht!  
Zum Ersatz der Rasenbleiche  
nimmt man das garantiert unschädliche Bleichmittel  
**„Seifix“** bleicht selbsttätig!

**Dr. Thompson's Seifenpulver**  
(Marke Schwan)

In Verbindung  
mit dem modernen Bleichmittel  
**Seifix**

liefert selbsttätig blendend weisse  
Wäsche mit dem frischen Duft der  
Rasenbleiche. Ein Versuch über-  
zeugt. o Jedes Paket 15 Pfennig.

**Seifix** bleicht fix

**MIGNON-**

**KAKAO-SCHOKOLADE**  
Hervorragende deutsche Fabrikate

**DAVID SÖHNE A.-G.**  
HALLE 3/5

# Hochheimer Stadtanzeiger

Zweites Blatt.

Nr. 183. Mittwoch, 30. Dezember 1914. 8. Jahrg.

**Wer Brotgetreide verfüttert, veründigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.**

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

### Bekanntmachung.

Es macht sich in neuer Zeit wieder bemerklich, daß Schutt, Unrat u. dergl. auf den Wegen abgelagert wird, hauptsächlich auf den Wegen in der Nähe des Stadtberings sind diese Schutthaufen wahrzunehmen.

Vor diesen Ungehörigkeiten wird hiermit nochmals ganz ernstlich gewarnt.

Auch das Verbot Unkraut aus den Feldern und Weinbergen auf die Wege zu werfen wird in Erinnerung gebracht.

Ferner muß wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß außer an Samstags auch an den Mittwoch Nachmittagen die Ortsstraßen gehörig zu reinigen sind und der Kot wegzuschaffen ist.

Die Feldhüter und Polizeiorgane sind angewiesen, streng auf die Befolgung dieser Ordnungsvorschriften zu halten und Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

Hochheim a. M., den 16. September 1914.

Der Bürgermeister. **Arzbücher.**

### Bekanntmachung.

Unter meiner persönlichen Adresse hier eingehende und äußerlich nicht durch den Zusatz „Dienstliche“ gekennzeichnete Depesche, Briefe und sonstige Sendungen werden mir, wenn ich von Wiesbaden abwesend bin, meistens nachgeschickt und gelangen deshalb nicht selten erst verspätet zur geschäftlichen Behandlung.

Es empfiehlt sich, Depeschen, Briefe und sonstige Sendungen in dienstlichen Angelegenheiten äußerlich in der Regel lediglich mit der Adresse:

„Regierungs-Präsident Wiesbaden“

zu versehen.

Wiesbaden, den 21. Mai 1906.

Der Regierungs-Präsident.  
von Reister.

Vorstehende Bekanntmachung wird wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1914.

Der königliche Landrat.  
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 22. Dezember 1914.

Der Bürgermeister. **Arzbücher.**

### Bekanntmachung.

In der Kuhmilch sind von anerkannten Forschern nach erprobtem Prüfungsverfahren wiederholt lebensfähige Tuberkelbazillen nachgewiesen worden.

Solche Milch kann der menschlichen Gesundheit schädlich werden und insbesondere bei Kindern Darmchwindlucht hervorrufen. Diese Gefahren können jedoch nach zahlreichen, in dem hiesigen Institut für Infektionskrankheiten bis in die jüngste Zeit wiederholten Kochversuchen leicht und vollkommen dadurch beseitigt werden, daß Milch und Sahne vor dem Genuß fünf Minuten lang, am zweckmäßigsten in einem irdnen, innen gut glasierten, bedeckten Kochtopf im Sieden (Aufwallen) erhalten werden. Zur Verhütung des Anbrennens und Ueberkochens muß die Milch (Sahne) vom Beginn des Aufwallens bis zum Entfernen vom Feuer hin und wieder gerührt werden.

Wiesbaden, den 19. März 1901.

J.-Nr. I. 3405.

Der königliche Landrat.  
Graf von Schlieffen.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1914.

Der königliche Landrat.  
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 22. Dezember 1914.

Der Bürgermeister. **Arzbücher.**

### Bekanntmachung

betr. Regelung des Abfahres von Erzeugnissen der Kartoffelrodnerlei.  
Vom 5. November 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

#### § 1.

Wer Erzeugnisse der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Kartoffelrodnerlei herstellt oder durch andere herstellen läßt (Trodkner), darf die Erzeugnisse bis zum 30. September 1915 nur durch die Trodenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin abgeben.

Jeder Trodkner ist berechtigt, der Trodenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. unter den Bedingungen des Gesellschaftsvertrages beizutreten.

#### § 2.

Hinsichtlich der Verwertung der zur Verfügung gestellten Erzeugnisse durch die Gesellschaft unterliegt der Trodkner, der von dem Rechte, Gesellschaftler zu werden, keinen Gebrauch gemacht hat, denselben Bedingungen wie die Gesellschaftler, mit der Maßgabe, daß über Rechtsstreitigkeiten zwischen ihm und der Gesellschaft die ordentlichen Gerichte entscheiden.

#### § 3.

Erzeugnisse der Kartoffelrodnerlei im Sinne dieser Verordnung sind:

- Kartoffel-Trodenknüttel und -Krümel,
- Kartoffel-Floden,
- Kartoffel-Walzmehl.

Streitigkeiten darüber, ob ein Erzeugnis der Kartoffelrodnerlei zu den unter a bis c aufgeführten Gegenständen gehört, entscheidet der Reichskanzler.

#### § 4.

Die Trodenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers. Sie darf den Betrieb nur mit Erlaubnis des Reichskanzlers beginnen; der Reichskanzler kann die Erlaubnis von der Erfüllung bestimmter im Gesellschaftsvertrage festzulegender Voraussetzungen abhängig machen.

#### § 5.

Wer der Vorschrift § 1 jünger Erzeugnisse der Kartoffelrodnerlei in anderer Weise als durch die Trodenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. absetzt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

#### § 6.

Fabrikanten von Kartoffelstärke sind auf Verlangen des Reichskanzlers verpflichtet, einen von ihm zu bestimmenden Anteil ihrer Erzeugnisse zum Zwecke der Brodbereitung durch die Trodenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft abzugeben; die Bedingungen werden vom Reichskanzler festgesetzt.

#### § 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 5. November 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
**Deibrück.**

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises mit dem Erlaube mitgeteilt, für geeignete Weiterverbreitung bezw. Bekanntgabe in den etwa erscheinenden Zeitungen Sorge zu tragen.

Der Beginn des Geschäftsbetriebes ist der Trodenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. zu Berlin unterm 6. v. Mts. von dem Herrn Reichskanzler — Reichsamt des Innern — gestattet worden.  
Wiesbaden, den 19. Dezember 1914.

J.-Nr. I. Mo. 515.

J. D.: Freiherr von Brandis  
Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 28. Dezember 1914.

Der Bürgermeister. **J. B.: Preis.**

### Betrifft: Abgabe von Obst-Edelreislern.

Wie in früheren Jahren sollen auch in diesem Jahre Obst-Edelreislern kostenlos an Landwirte und Obstzüchter zur Verteilung gelangen.

Folgende Sorten sind für die hiesigen Verhältnisse besonders empfehlenswert:

#### 1. Äpfel.

Weißer Marzapfel, Graue Herbstrenette, Gelber Erdapfel, Jakob Äbel, Landsberger Renette, Baumanns Renette, Kanada Renette, Schöner von Bospop, Schafnase, Volknapfel.

#### 2. Birnen.

Williams Christbirne, Gellerts Butterbirne, Gute Luise von Avaranches, Boss's Flaschenbirne, Diels Butterbirne, Pastorenbirne, Präsident Drouard, Großer Kagenapfel.

#### 3. Kirschen.

Koburger Maltsche, Hebelstinger Kirschen-Ankerkirsche, Speckkirche, Napoleonskirche, Große schwarze Leberkirche, Große lange Cottaikirche.

#### 4. Zwetschen.

Bühler Frühzwetsche, Rivers Frühpflaume, Mirabelle von Nancy, Königin Viktoriapflaume, Große grüne Reinettaude, Wangenheim's Frühzwetsche.

Damit die genügende Anzahl Edelreislern beschafft werden kann, erlaube ich die Magistrats- und die Gemeindevorstände, zu ermitteln, welche Sorten und Stückzahl Edelreislern in den einzelnen Gemeinden gewünscht werden. Der Bedarf ist mir in einer Zusammenstellung unter Angabe der Namen der Besteller bis spätestens zum 31. Januar l. J. anzugeben. Später eingehende Bestellungen können nur erledigt werden, soweit Vorrat vorhanden ist. Ein Reis zählt 10 Augen, jedoch es für 3 Pflöpsler genügt, monach die Anzahl der zu bestellenden Reislern zu bemessen ist.

Der Versand der Edelreislern erfolgt je nach Witterung Ende Februar oder Anfangs März.  
Fehlanzeigen ist nicht erforderlich.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1914.

J.-Nr. II. 7969.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.  
von Heimbürg.

Wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß Bestellungen auf Edelreislern sofort im Rathaus zu machen sind.

Hochheim a. M., den 26. Dezember 1914.

Der Magistrat. **J. B.: Preis.**

### Bekanntmachung.

Das Gouvernement der Festung Mainz hat durch Befehl vom 1. ds. Mts. für den Befehlsbereich der Festung Mainz den Verkauf und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, sowie jegliches Schießen mit Raketen streng verboten.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 367 Ziff. 4, 5, 8 bezw. des § 368 Ziff. 7 des R.-Str.-Gef.-B. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident.  
von Reister.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 14. Dezember 1914.

Der Bürgermeister. **Arzbücher.**

### Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

#### § 1.

Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

#### § 2.

Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelstücken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundsiebzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Beträgt der Kartoffelgehalt mehr als zwanzig Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden.

Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so entsprechen vier Gewichtsteile einem Gewichtsteil Kartoffelstücken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl.

#### § 3.

Diese Vorschriften gelten für Konsumentenvereinigungen auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.

#### § 4.

Bäcker und Broterzeuger haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszuhängen.

#### § 5.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafen bis zu eintaufendhundert Mark bestraft.

#### § 6.

Diese Verordnung gilt nicht für Brot, das aus dem Auslande eingeführt wird.

#### § 7.

Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914, die Vorschrift des § 2 Abs. 1 mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

geb.: Deibrück.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 15. Dezember 1914.

Der Bürgermeister. **Arzbücher.**

### Verordnung

betreffend Heberwachung des Aufenthaltes von Militärpersonen.

1. Alle Angehörigen des Heeres und der Marine die a) bei Privatpersonen oder b) in Privatpflanzstätten jedweder Art über Nacht oder auf längere Zeit aufgenommen werden, sind innerhalb 24 Stunden nach ihrem Eintreffen bei der Ortspolizeibehörde anzumelden und nach dem Weggang innerhalb 24 Stunden abzumelden.

2. Die Anmeldung hat zu bewirken: a) im Falle der Aufnahme bei Privatpersonen, die aufnehmende Person (auch Eltern oder sonstige Angehörige) oder deren Stellvertreter (Haushaltungsvorstand), b) im Falle der Aufnahme in eine Privatpflanzstätte, deren Inhaber oder Leiter.

3. Bei der Anmeldung sind der Name der aufgenommenen Militärpersonen, ihr Truppenteil und gegebenenfalls auch das Lazarett anzugeben in dem die Militärperson zuletzt gewesen ist, ebenso die Dauer des Urlaubs mit Angabe des Datums, des Beginns und des Endes desselben.

4. Die Anmeldepflicht erstreckt sich nicht auf einquartierte Militärpersonen.

5. Die Ortspolizeibehörden haben das zuständige Bezirkskommando von jeder Anmeldung unter Mitteilung der nach Ziffer 3 zu machenden Angaben umgehend in Kenntnis zu setzen.

6. Außerdem haben sich die betreffenden Militärpersonen laut kriegsministerieller Verfügung Nr. 1825/10 vom 26. 10. 14, Ziffer 5, persönlich bei der Ortspolizeibehörde an- und abzumelden, deren Kontrolle und Heberwachung sie unterliegen.

7. Wer einen Soldaten, der sich ohne Erlaubnis von seinem Truppenteil entfernt hat oder fernhält oder der den ihm erteilten Urlaub eigenmächtig überschreitet in Kenntnis dieses Umstandes bei sich aufnimmt, bei sich verbirgt, oder z. B. als Arbeiter einstellt, setzt sich auf Grund des § 49 des R.-Str.-G.-B. einer Bestrafung wegen Beihilfe zu den Vergehen und Verbrechen gegen den § 64 ff. Militärstrafgesetzbuch (unerlaubte Entfernung und Fahnenflucht) aus.

Im Großherzogtum Hessen findet der Artikel 87 des Polizeistrafgesetzbuches vom 10. Oktober 1871 entsprechende Anwendung. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen unter 1—3 der vorstehenden Verordnung werden mit Geldstrafe von 20—150 Mark oder mit Haft von 5 Tagen bis zu 6 Wochen bestraft.

Mainz, den 19. Dezember 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz.  
von Büding, General der Artillerie.

Wird veröffentlicht und die Ortspolizeibehörden des Kreises ersucht, für den kostenfreien Abdruck in den dort erscheinenden Zeitungen Sorge zu tragen.

Wiesbaden, den 24. Dezember 1914.

Der königliche Landrat.

J.-Nr. I. Mo. 647.

von Heimbürg.

## Nichtamtlicher Teil.

### „Die Seele des kriegsführenden Deutschen“.

Die „Rhein. Zeitung“ enthält unter obiger Ueberschrift den entschieden bemerkenswerten Artikel:

Es ist für den, der die Schweiz nur aus gelegentlichem Ferientourismus kennt, schwer, sich über das Wesen des Schweizervolkes und seine Anschauungsweise klar zu werden. Trifft solcher Besucher doch nur mit demjenigen Teil des Volkes in nähere Beziehung, der dem Fremdenverkehr dient, lernt er doch nur dessen Ansehen, nicht aber das Schweizervolk als politische Gemeinschaft und nicht die Staatseinrichtungen kennen, unter denen drei nach Sprache und Rasse verschiedenartige Volksbestände zu einer unlöslich verflochtenen Einheit verschmolzen sind. Es ist eine Erfahrung bemerkenswerter Art, die der gründlichere Beobachter in der Schweiz macht, daß der eidgenössische Gedanke über Rasse- und Sprachverschiedenheit glänzend triumphiert und alle verschiedenartigen geistigen und kulturellen Eigenheiten und Sympathien überbrückt. Unter dem weißen Kreuz im roten Felde wohnen Germanen und Romanen einträchtig beieinander, und im Bundesparlament wechseln die beiden oder auch die drei Landessprachen so ungezwungen selbstverständlich, je nach der engeren Heimat des Redners ab, daß die Sprachverschiedenheit, sonst das Spreng- und Trennmittel in den Staatsverbänden, dem fremden Zuhörer schließlich gar nicht mehr zum Bewußtsein kommt, gerade so wie sie dem Bewußtsein des schweizerischen Hörers völlig fremd geworden ist. Das ist die einigende Kraft eines starken Staatsgedankens. Das wird in Deutschland oft außer acht gelassen, wenn man die Haltung der schweizerischen Bevölkerung in diesen Zeitaltern betrachtet. Man darf, wenn man als Deutscher die Haltung der deutsch-schweizerischen Bevölkerung beurteilen will, nie außer acht lassen, daß der Deutschschweizer in erster Linie Schweizer ist. So bewußt sich der Deutschschweizer der geistigen und kulturellen Verwandtschaft mit dem Reichsdeutschen ist, so streng ist er darauf bedacht, vor sich selbst und andern gegenüber nur Schweizer und nichts als Schweizer zu sein. Er ist sich aber auch der Eigenart und Sonderart des Deutsch-Schweizerstums viel zu sehr bewußt, als daß er nun wegen der Rassenverwandtschaft und Sprachgleichheit plötzlich gewissermaßen in die deutsche Haut schlüpfen wollte und könnte. Dazu liegen auch zu stark die Verschiedenheiten der historischen Entwicklung zwischen Deutschen und Deutsch-Schweizern vor. Dem Demokraten und Republikaner ist das Wesen einer Monarchie innerlich fremd. Sein Souverän ist das Gesamtvolk, und es ist ihm unmöglich, so wohl die gefühlsmäßigen wie die verstandesmäßigen innern Beziehungen des Monarchisten zur Monarchie mit zu erleben. Als neutralem Kleinrentner muß ihm aber auch die Zweckmäßigkeit der monarchischen Verfassung für eine große vielgliedrige Volksgemeinschaft innerlich fremd sein. Dazu kommt, daß seiner ruhigen Art laute und lebhaftige Beteiligung fern liegt. Seinem französisch sprechenden Landsmann liegt es viel mehr, sich lärmend zu begeistern und die Sympathien, die er für die im Kriege stehende Republik empfindet, stärker zu äußern, als dem deutsch-schweizerischen Denken recht und angenehm ist, dessen Objektivität die Pflichten der Neutralität sorgfältiger zu wahren weiß. Aber auch der Deutschschweizer ist bei aller lauten Sympathie für Frankreich in erster Linie Schweizer und wird deshalb ebenfalls die erste Bürgerpflicht des Schweizlers, die Hochhaltung der Neutralität, zu wahren wissen, wenn er auch aus Rücksichten mehr zu Rundgebungen neigt als sein östlicher Landsmann. Der Tessiner vollends sieht dem deutschen Wesen sehr fern. Aber auch ihn leitet der eidgenössische Gedanke fest und sicher durch die Kufregungen der Zeit. Das sind einige Gesichtspunkte, die man im Auge behalten muß, wenn man der Haltung des schweizerischen Volkes gerecht werden will. Wir Deutsche sehen mit Freuden, in welcher vornehmer, verständnisvoller Weise die deutsch-schweizerische Presse unserer Sache gerecht wird. Wie zutreffend und sachlich die deutschen

militärischen Leistungen in der deutsch-schweizerischen Presse beurteilt werden, dafür werden auch an dieser Stelle täglich Beispiele angeführt. Die meisten Beispiele für ein meisters Gefühl, das zeigt, wie feil und richtig auch das innere Wesen des deutschen Volkes von schweizerischer Seite beurteilt wird. In der Züricher Post erschien kürzlich eine Betrachtung „Die Seele der kriegsführenden Deutschen“, die, wie das Blatt sagt, ihm von gelähmter schweizerischer Seite geübt. Wir geben gern das Wesentliche aus dem Aufsatz wieder, sagt der Verfasser doch auch da, wo er einen Tadel einfließen lassen zu müssen glaubt, nichts, als was auch von deutscher Seite in ehrlicher Selbstkritik schon oft gesagt worden ist:

Des Deutschen größte Eigenschaft ist eben zugleich sein größter Fehler. Er hat, wie kaum ein anderes Volk, den Patriotismus der Seele. Sein Patriotismus äußert sich nicht nur in der stillen Hingabe von Gut und Blut an die Sache des Vaterlandes, er ist ihm nicht eine gern und treulich geübte Pflicht, sondern sein Patriotismus ist sein Wesen, sein „Ganzes Innere“. Dadurch die Forderung, daß jeder in politisch so denken müsse, wie er — dadurch die starke Persönlichmachung der Parteien, auch der Partikularismus unter den Bundesstaaten, der in Friedenszeiten den Politikern anderer Länder so oft ein Rätsel abgibt. Das ist alles im Grunde nichts anderes, als das Bestreben jedes einzelnen, das Staatsgeschick auf dem Auge zu steuern, den er von seinem Standpunkte aus für den glücklichsten hält. Weder das Ziel sind sich dabei im Grunde alle einig, Sozialdemokraten und Konserver — es ist die Kultur und das Ansehen, besser die wirtschaftliche und ethische Größe des Vaterlandes. Für den Kenner des deutschen Volkes war es daher auch keineswegs verwunderlich, daß die deutsche Sozialdemokratie sich mit dem ganzen Volke wie ein Mann erhebt. Es ist auch kein Widerspruch gegen die sozialdemokratische Lehre, wenn ihre Anhänger in Deutschland heute dem Kaiser und den Bundesfürsten und ihren militärischen Autoritäten treue Gefolgschaft leisten, wenn ein bekannter sächsischer Sozialdemokrat gesagt haben soll, der Kaiser würde in Deutschland nach dem Kriege auf den Händen getragen werden. Sie sehen jetzt, wo es sich um das Vaterland handelt, im Kaiser nicht den Vertreter des monarchischen Bewusstseins gegenüber ihrem republikanischen Ideal, sondern sie sehen ihn an — ich möchte sagen, wie eine Fahne — wie ein Symbol des gemeinsamen Vaterlandes.

Der lange Frieden hat unsere Reichweite eine in der Weltgeschichte kaum wiederzufindende Entschärfung ermöglicht. Es hat die neu gewonnenen Stellung im Rate der Völker nicht nur zu hohem gepuht, sondern sie zu einer Höhe emporgeschwungen, die man nicht voraussehen konnte. Das hat ihm viele Bewunderer und noch mehr Feinde gemacht. Und in diesem Punkte müssen sich die Deutschen auch selber Vorwürfe machen. Ihr berechtigter Stolz auf das Erreichte hätte vielleicht ab und zu weniger prononciert werden sollen, die Deutschen hätten — ich exemplifiziere hier keineswegs auf die in der Schweiz niedergelassenen Deutschen, die uns liebe Gäste sind — in der Ausnahmestellung in das Ausland entwandten jungen Kaufleute weit vorsichtiger oder richtiger weitfichtiger sein können. Es ist ein markanter Gegensatz im Schweizerischen und deutschen Kaufmannsleben, daß der Schweizer Kaufmann an jungen Kaufleuten das beste ins Ausland schickt, was er hat, während der Deutsche seine lässlichsten und gewandtesten jungen Kräfte zu Hause behält und diejenigen hinausendet, denen noch die Lebenserfahrung fehlt. Er erreicht dadurch, daß der Zurückkommende sich abgelehnt hat und daß dadurch eine große Zahl brauchbarer Leute verhanden sind, die sich den Wind um die Nase haben wehen lassen, aber er verläßt dabei nicht, daß der Deutsche im Auslande vielfach nach der großartigen und arroganten Art einiger unreifer Jünglinge beurteilt wird, die in ihrer Heimat ebenso unangenehm auffallen mögen, wie im Auslande. Wer sich dagegen im Auslande die Mühe macht, tiefer in den deutschen Volksschichten einzudringen und seine Studien an denjenigen macht, die durch Amt oder Tätigkeit befugt sind, als Vertreter des Deutschtums zu gelten, der wird — Ausnahmen bestanden die Regel — auch den gelbsten Kern im deutschen Volke nicht übersehen können.

Das deutsche Volk wird heute in der französischen und englischen Presse als Irregulärer, erobersüchtig, barbarisch, zügellos, trübsüchtig und was weiß ich alles hingestellt. Gewiß kann man auch hier von den kriegsführenden Völkern sagen: „Wer von Euch ist ohne Sünde, der werfe den ersten Stein auf sich!“ Aber gerade in diesem Punkte übertrifft die Dreierhandelpresse an Geschmackslosigkeit die deutsche ganz erheblich. Zum Beispiel erinnere ich mich — mit Ausnahme der allerersten aufgeregten Kriegstage — nicht, in welchen deutschen Blättern ehrenrührige Kränkungen gegen fremde Staatsoberhäupter gelesen zu haben, mit Ausnahme des urtümlich beneidenden Vorwurfs an den Kaiser von Rußland, daß er — ich lasse dahingestellt, ob absichtlich oder aus Versehen — dem deutschen Kaiser telegraphisch eine nicht zu treffende Versicherung gegeben habe, Herr Polkarew wird in keiner deutschen Tageszeitung eine persönliche Beleidigung finden, während zum Beispiel der „Wain“ und die „Daily Mail“ sich von Tag zu Tag an — ich bitte gerade dem Neutralen zu erlauben, es offen auszusprechen — an gemeinen Verdächtigungen des deutschen Kaisers und des Kronprinzen überließen. Das mißversteht dem Deutschen, dazu hat er in sich zu viel Achtung vor der Obrigkeit. Das ist kein „Militarismus“ (um dieses sinnlose Schlagwort zu vermeiden), sondern ein angeborenes Anstands- und Gerechtigkeitsgefühl. Ueberhaupt ist das Anstandsgefühl eine der edelsten Seiten des deutschen Volksschattens. Wir sehen heute mit Freude und Zukunftshoffnung, daß selbst in den erbittertesten Kämpfen der Deutsche, vom Kaiser abwärts bis zum einfachsten Soldaten, den Franzosen keine Empathie nicht versagt. Ueberdies ist zwar für ihn ein altes deutsches Land, aber er hat doch Verständnis dafür, daß der Franzose in jahrhundertlangem Besitz sich mit diesem Lande so verbunden glaubt, um es als ein französisches anzusehen. So versteht der Deutsche auch den jahrzehntelangen von Frankreich geschürten Haß gegen Deutschland und versagt dem ritterlichen und tapferen Gegner seine Achtung nicht. Auch der deutsche — manchmal übertriebene — Haß gegen England ist ein Ausdruck seines Gerechtigkeitsgefühls. Der englische Satz „right or wrong, my country“ wird zwar da von den Deutschen unterschrieben, wo es sich um die Verhütung einer Gefahr für den Weltstand oder das Ansehen des Vaterlandes handelt, für die Auflösung aber, die jeden Profit für das Vaterland zusammenbringt, und ginge darüber die Welt in Flammen auf, hat er kein Verständnis.

Wer noch im Juli dieses Jahres im deutschen Volke eine Rundfrage angestellt hätte, ob es einen Krieg auch nur gegen einen der heutigen Gegner führen wolle, der hätte wohl fast nur vernünftige Antworten erhalten. Was hätte dem auch Deutschland von einem Kriege für Vorteile zu erwarten? Nicht wie in England war die künstliche Erregung des Patriotismus zur Abwehr eines im Innern drohenden Feindes erforderlich — nicht wie in Rußland gab es eine Partei, die den seitenden Persönlichkeiten mit dem politischen Tode drohte, wenn sie ihren Drängen zum Kriege nicht endlich nachgaben — nicht wie in Frankreich gab es einen Renaissancedenken, der den Krieg populär gemacht hätte. Deutschland lebte in Ruhe, in — wie sich erwies hat — glänzender wirtschaftlicher Lage, in innerem Frieden, ohne Haß nach außen, nur bemacht von seinem Roland am Hamburger Hafen, der Verkörperung seines guten Willens, der aufmerksam über das Wasser spähte, ob Gefahr drohte. Was sein, daß es großer Nachgiebigkeit von deutscher Seite noch einmal gelingen wäre, den Krieg im Augenblick zu verhindern, wir können nicht beurteilen, mit welchen Opfern des Preisigen dies nur möglich gewesen wäre, und wir ahnen wohl, daß es nur ein „Aufgehoben“, kein „Aufheben“ gewesen wäre. Deutschland fühlte sich dem einem „Militarismus“, unter dem sich das eigene Volk so wohl fühlt und dessentwegen es nur die bekämpften, denen die Leiden zu hoch hängen, zum Kriege bereit, es sah, daß die andern Völker auf den Krieg hinarbeiteten, daß sie von Jahr zu Jahr weiter rüsteten, ja — kommt es da nun wirklich so sehr darauf an, wer das erste Mal das Wort „Krieg“ ausgesprochen hat? Ich meine, die einen Völker haben ihn gewollt, die andern sich vor der Unmöglichkeit geglaubt, ihn dauernd zu vermeiden, jede Regierung hat gewiß ehrlich gemeint, im Interesse und zum Wohle ihres Landes zu handeln. Über eins weiß ich gewiß: Es ist kein Verantwortlicher im Deutschen Reich, der in vangermanntlichem Größenwahn oder aus anderen Gründen den Krieg unnötig vom Zaun gebrochen hat. Das weiß ich nicht aus Gelo-, Bias-, Orange- oder sonstigen Büchern, sondern das weiß ich, weil um keinen Kaiser das sonst so häufig uneinige Volk der „Dichter und Denker“ steht wie eine Mauer und ihm trotz Not und Trauer ein — über das andere Mal jurist:

„Och Du den Krieg ausraufen, wie er angefangen, Du hast ihn nicht leichtsinnig selbst entzündet!“  
Wir haben den Deutschen, so wie wir ihn kannten, vielfach nicht gekannt, manchmal im Stillen beipflichtet. Aber das deutsche Volk, wie wir es heute sehen, ist etwas Großes, und die Bewegung, die es durchglüht, ist heilig. Und ziemt es nicht, in der Gesamtheit Partei zu ergreifen, aber wo die Größe kennen lernen, da dürfen wir sie bewundern in dem erhebenden Gefühl, daß unter liebes, teures Schweizervolk immer, wenn es nötig war, dieselbe Größe gezeigt hat, und, so Gott will, auch in der Zukunft zeigen wird.

**Bringt euer Gold zur Reichsbank!**

### Tages-Rundschau.

Feldmarschall von der Goltz-Pascha gewährte dem Konstantinopeler Korrespondenten des „Berl. Lok.-Anz.“ eine längere Unterredung, worin er große Hoffnungen für den Erfolg des türkischen Feldzuges äußerte. Er führte unter anderem folgendes aus: Die Türkei hat mit einem schnellen und kräftigen Entschluß den richtigen Augenblick erfaßt, um sich von neuem zu erheben, das alte Ansehen unter den Großmächten wieder zu gewinnen und eine gefördertere politische Stellung für die Zukunft zu erreichen. Ihre Lage zu Beginn des Feldzuges war keine leichte. Von Rußland auf der einen, von England und Frankreich auf der anderen Seite bedroht, von der deutschen Hilfe durch die Balkanstaaten getrennt, ließ sie bei dem Herausstreiten aus der Neutralität zu Gunsten Deutschlands und Oesterreichs große Gefahr. Aber die Einsicht siegte, daß bei einer Niederlage der beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche ihr, trotz möglicher augenblicklicher Vorteile, wenn sie mit dem Gegner ginge, dauernde Abhängigkeit von diesem drohe. Das war eine einfache, klare, mutige Politik, die ihre Früchte tragen wird. Die Vorbereitungen wurden sogleich und still getroffen, das Roschlagen auf den günstigen Augenblick verlagert, den, wie gewöhnlich in solchen Fällen, der Feind herbeiführte. Die Verluste durch den Balkankrieg haben noch den weiteren Ausführungen des Generalfeldmarschalls die Aktionsfreiheit der Türkei vermehrt und ihr eine kräftige Offensive ermöglicht. Ein glücklicher türkischer Angriff auf Aegypten wäre ein Stoß in Englands Herz. Freilich ist das Unternehmen nicht leicht. Aber die türkischen Truppen, die sich seit den letzten Jahren sehr verbessert haben, und ihre jungen, energischen Führer werden die Aufgabe zweifellos bewältigen.

### Warum muß Deutschland siegen?

Der „Berl. Lok.-Anz.“ hat sich mit dieser Frage an eine Reihe hervorragender Männer auf allen Lebensgebieten gemeldet. Wir geben von den Antworten folgende wieder: Staatsminister Febr. v. Rheinbaben. Sie fragen mich: „Warum muß Deutschland siegen?“ Ich antworte: Was zwei Gründe. 1. In den Tiefen der Nation lebt der Geist, der die Siege gebiert. Wenn man in den langen Friedensjahren der Deutschen alles Erbittert, den Hader der Parteien, wieder läppig emporsprudeln sah, wenn ein unserm Volke früher fremder Haß zu Wohlleben und Genußsucht die weitesten Kreise ergriffen hatte, so konnte wohl bange Sorge um unsern Volkes kommende Lage die Seele befehligen. Allein ich habe immer des festen Glaubens gelebt, daß alles dies wie Schlacken von uns abfallen und das in der Not stets bewährte Gold der deutschen Natur wieder leuchtend hervorströmen werde, wenn erneut die Schicksalsfunde unsern Volke schläge. Aber was mir täglich von Opfermut unserer Krieger auf der Wohlfahrt in West und Ost, von der Opferwilligkeit in der Heimat bis in die letzte Hütte dankerfüllten Herzens sehen, das übertrifft doch noch weit alles, was treue Patrioten zu erhoffen gewagt hatten! Wir haben vielerorts in rheinischen Landen Baden der Liebe für unsere kämpfenden Söhne von Haus zu Haus gesammelt, mit einem außerordentlichen Erfolge! Alles wetteiferte, von dem Seinen zu geben und der Geist dieses Tuns drückte sich aus in dem Wort des armen Mütterchen aus der Dachkammer, das der in das Haus eintretenden sammelnden Dame zurief: „Sie werden doch nicht an mir vorübergehen!“ In einer rheinischen Stadt wurde von denen, die sonstige Gaben nicht beizusteuern vermochten, nicht weniger als 180 goldene Trauringe gespendet! Und dieser Geist derselben in Nord und Süd, in Ost und West, soweit die deutsche Junge fliegt. Eine Nation, in der vom Höchsten bis zum Geringsten der feste Wille lebt, daß man an ihm „nicht vorübergehe“, sei es Sieg oder Tod, sei es Freud oder Leid, ist zu leben, ist zu wirken, ist zu siegen berufen! 2. Ich sprach vom Geist der Nation, ich spreche jetzt vom Geist der Geschichte! Durch die Jahrhunderte haben wir gerungen nach dem nationalen Ausdruck unseres Lebens, nach Einheit und Größe. Der Nachbar Nord, der Stämme Hader warfen immer und immer wieder in Trümmer, was anhub zu nationaler Einheit, bis Gottes Gnade den Prälungen ein Ende setzte und uns vor noch nicht einem Jahrhundert den Traum von Kaiser und Reich zur Wahrheit werden ließ! Noch steht das Reich in den Anfangsjahren seines Lebens, noch strebt es erst auf zur Sonnenhöhe seines Werdens. Die „immanente Gerechtigkeit“ der Geschichte kann das, was sie eben geschaffen, was sie durch die Jahrzehnte in den Dienst friedlichen und fruchtbaren Schaffens gestellt, nicht wieder vernichten wollen. Tungen Lebensglückes voll, der größten Aufgaben sich bewußt, wird die Nation leben, wird die Nation siegen.

Coblenz, den 9. Dezember 1914.  
Freiherr v. Rheinbaben,  
Staatsminister, Oberpräsident der Rheinprovinz.

### Ein Kriegshirtenbrief der deutschen Bischöfe.

München, 28. Dez. Die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe haben heute einen gemeinsamen Hirtenbrief erlassen, der sich eingehend mit dem Kriege befaßt und diesen als eine strenge Abentschuldung bezeichnet. „Wie ein Sturmwind“, heißt es, „ist der Krieg hereingekommen in den stillen Nebel und die bösen Dünste des Unglaubens und der Zweifelsucht und in die ungeheure Atmosphäre einer unchristlichen Leberkultur. Das deutsche Volk begann sich wieder auf sich selbst. Der Glaube trat wieder in seine Rechte. Die Seele schlug ihr Auge auf und erkannte den Herrn. Wir sehen seine Herrlichkeit als den Eingebenen von Vater der Gnade und Wahrheit.“ Als die Hauptaufgabe der gegenwärtigen Zeit bezeichnet der Hirtenbrief Ruhe und Sühne. Der Krieg sei ein Strafgericht für alle Völker. Kriegszeit ist Sühnzeit. Wehe dem Volk, das nicht einmal dieser furchtbare Justitiarier zur Ruhe bringen kann. Es ist reif für den Untergang und ihm würde auch der Sieg zur Niederlage.

### Kleine Mitteilungen.

Der Kaiser hat dem Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach sowie dem Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums, Dr. Havenstein, das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einfassung verliehen. — Die „Börsenzeitung“ schreibt dazu: Diese Kriegsauszeichnung für die beiden genannten Persönlichkeiten ist eine im hohem Grade verdiente. Hat der Eisenbahnminister durch die Organisation eines Verkehrs ohne gleichen dazu beigetragen, daß die enormen Truppenbewegungen glatt von statten gingen, so hat der Präsident des Reichsbankdirektoriums durch weit ausblickende Wohlgereitete Sorge getragen für die finanzielle Sicherstellung des Reiches. Diese sind Taten von höchster Bedeutung für die zuverlässige Durchführung der Kriegspläne nach beiden Fronten. Berlin. Dem Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Winkl. Geh. Legationsrat Zimmermann ist der Charakter Winkl. Geh. Rat mit dem Prädikat Erzellenz verliehen worden.

Bona, Berlin, 28. Dez. Der Reichsbankausweis per 23. Dezember macht einen durchaus erfreulichen Eindruck. Der Goldvorrat ist weiter um 23,5 Millionen gestiegen. Im Verkehr befinden sich insgesamt 400 Millionen Darlehenszinsen, eine Summe, die weit hinter den märchenhaften Erzählungen zurückbleibt, die im feindseligen Ausland hinsichtlich des deutschen Papiergeldumlaufs verbreitet werden.

### Vermischtes.

Im Gefangenenlager Dieffern haben bürgerliche Personen verbracht, Gefangenen Postkarten, Zigaretten und andere Gegenstände zuzuführen, trotzdem der stellvertretende kommandierende General eine solche Handlungsweise mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre bedroht hat. Der Landrat Geh. Regierungsrat Büchling in Limburg weist jetzt darauf hin, es sei im vaterländischen Geiste entwürdigend, wenn Deutsche derartige unangebrachte Dienstleistungen ungewundeten gefangenen Feinden erweisen wollten, von denen sie nicht wissen könnten, ob sie nicht ihren im Felde befindlichen Vätern, Söhnen oder Brüdern im Kampfe gegenüber gestanden hätten. Wenn die Strafe nicht abhrecke und wer noch kein Verständnis dafür habe, unter welchen Opfern unsere braven Truppen draußen im Felde Gefangene machen, dem sei zu empfehlen, sich in Ermangelung eines Schützengrabens einmal 24 Stunden in einen nassen Landstrichgraben zu stellen. Dann werde er die Sache etwas kühler betrachten und den Wunsch, Liebesgaben an unverwundete Kriegsgefangene zu liefern, eher unterdrücken können. Ein geeigneter nasser Strichgraben werde zu dem Versuch gern nachgewiesen. Diese kräftigen Worte werden hoffentlich ihre Wirkung nicht verfehlen.

Köln. In der Koller-Waldenbavaria-Humboldt zerriff beim Hinabwinden eines schweren Kessels eine Katze. Zwei Mann wurden getötet.

Die Verbreitung unwahrer Siegesnachrichten strafbar. Das Generalkommando des zehnten Armeekorps teilt dem „Sann. Courier“ mit: Verschiedene Vorgänge in letzter Zeit machen es notwendig, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß auch Ausstreunungen und Verbreitungen nicht erweislich wahrer Siegesnachrichten unter die Strafbestimmung der Bekanntmachung vom 15. November 1914 fallen. Sie sind in hohem Grade geeignet, die Bevölkerung zu beunruhigen und das Vertrauen in die oberste Heeresleitung zu erschüttern. Wegen die Urheber solcher falschen Nachrichten wird unmissverständlich vorgegangen werden; sie werden, wenn die Gesetze nicht eine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Verhängung einer Geldstrafe ist ausgeschlossen. In mehreren Fällen ist ein Strafverfahren bereits eingeleitet.

Berlin. Wegen Vererbung von Feldpostpaketen hatte sich der 16 Jahre alte Postausbehalter, Paul Krause, der bei dem Postamt Frohnau mit einem Gehalt von 93 Mark monatlich angestellt war, und dessen Vater selbst im Felde steht, zu verantworten. Nach seinem eigenen Geständnis hat er 12 Feldpostpakete geöffnet und daraus Zigaretten, Zigaretten, Schokoladen, Feldbrillen, Taschenuhren und andere Liebesgaben entwendet. Der Antrag des Staatsanwaltes lautete auf 2½ Jahre Gefängnis. Das Gericht erkannte mit Rücksicht auf die große Jugend des Angeklagten auf 1½ Jahre Gefängnis.

Arbeitslosigkeit durch den Krieg wird manchen Industriezweigen in einer Weise, an die man in Friedenszeiten wohl nicht in dem Umfang geglaubt hat. So hat die Daimler Motoren-Gesellschaft in Unterföhrheim jetzt mit 4500 und etwa 1000 Arbeiter mehr als in Zeiten der Hochkonjunktur. Einige Abteilungen arbeiten in Tag- und Nachtschichten, auch Sonntags. Außerdem werden Arbeiter an außenstehende kleinere Unternehmer vergeben. Die Unterföhrheimer Fabrikanlagen werden abermals baulich erweitert.

Die Gefahr der Uhr am Handgelenk. Zu der unter diesem Titel aus der Berliner Ministerialen Wochenschrift übernommenen Notiz bemerkt die Zeitschrift eines Offiziers: Mit diesem Artikelchen jagten Sie Tausenden von Müttern, Frauen, Bräuten, Freunden und Geschwistern, die vielleicht gerade jetzt zu Weihnachten eine Armbanduhr ins Feld geschickt haben, einen ganz überflüssigen Schrecken ein, den ich wirklich gern mildern möchte, damit sich die Angehörigen unserer Feldsoldaten keine unnötige Sorge oder monotonisch unverdiente Selbstmordurteile machen. Man glaubt nämlich gar nicht, wie derartige kleine Zeitungsnutzen Aufregung in die Familien bringen, wenn man das nicht selbst im Felde miterlebt hat. So ging es feinerzeit mit der Angst vor den glänzenden braunen Gemaschten, die schleunigst felsgro ladert werden sollten, weil sonst der Gegner den Offizier zu schnell erkennt und auf ihn schießt. In den Feldgeschehen, die wir im August und September mitemgemacht haben, waren wir samt unsern Gemaschten so häufig, oder bei schlechtem Wetter so dreckig — fit venia verbo — daß vom Glanz der Gemaschten wahrhaftig nichts zu sehen war. Woran man den Offizier erkennt, ist hauptsächlich seine Beweglichkeit, sein ganzer Habitus und sein unvermeidliches Borangehen. Wehlich jetzt mit der Uhr am Handgelenk! Die meisten Soldaten, wenigstens aber alle Chargen, müssen oder wollen eine Uhr haben. Selbstverständlich entsteht dann, wenn ein Soldat die Uhr trägt, eine indirekte Schutzwirkung der von Dr. Weidner geschriebenen Art. Dr. Weidner scheint aber selbst nicht Soldat zu sein, sonst würde er wissen, daß seit unendlichen Zeiten und noch heute sich in jedem Militärteilchen vorn rechts die kleine Uhrtafel befindet, selbst beim Kommiss.-Anzug. Dieser Brauch rührt daher, daß eben zur Uniform an sich keine Uhr gehört, und selbst wenn man eine solche unterzieht, kann derjenige, der eine Uhr trägt, diese nicht in der Weise tragen, denn das jedesmal erforderliche Öffnen des Waffengrabs, und zumal jetzt im Winter des Mantels, wäre viel zu umständlich. Man bedenke einmal, was der Offizier und der Mann sonst noch alles über den Paletot trägt: Koppel, Pistolengurt, Fernglas, Kartentafel usw. Nun wird Dr. M. sicher nicht bestreiten, daß auch unendlich viele Soldatshülsen vorkommen. Sollte da eine die Uhr treffen, so wäre der Schaden sicherlich viel größer als beim Handgelenk, an dem die Uhr wenigstens so getragen wird, daß jederzeit bequem die Zeit abgelesen werden kann. Soweit ich bisher in der Front beobachtet habe, wird die Uhr fast ausschließlich aus Zweckmäßigkeitsgründen am Handgelenk getragen und der erwähnte Fall ist eben ein ganz vereinzelter Fall, aber sagen wir ein unglücklicher Zufall, deren es leider ja im Krieg viele gibt. Schließlich ist eben nun mal der Krieg keine Lebensversicherung, und die Wege, die die Geschosse und Splitter manchmal gehen, sind vielfach mehr als wunderbar.

### Das Jahr 1915.

Grüß Gott Dich, junges, neues Jahr!  
Grüß Gott, bring' reichsten Segen!  
Du blüht so froh, so hell und klar —  
Wir juchzen Dir entgegen!  
Das alte ging zur Ewigkeit,  
Das Jahr der großen Taten.  
O wunderbare Heldentzeit,  
Wie reich sind Deine Saiten!  
Grüß Gott! Beschirme unser Heer  
Im Westen wie im Osten  
Und unre Flotte auf dem Meer,  
Die alle „auf dem Posten!“  
Schlägt, helden, auf die Feindesbrut,  
Dag sie zur Hölle nieder!  
Gott gab den Deutschen Kraft und Mut —  
Stimmt an die hellsten Lieder!  
Im neuen Jahr mit neuer Kraft  
Halt aus zu wuchtigen Schlägen!  
Was Großes Ihr bisher geschafft,  
Bringt Kind und Enkel Segen.  
Kein Frieden, bis der letzte Feind  
Von Euch im Staub zertrümmert!  
Und darum wollen wir vereint  
Zu Gott mit Inbrunst beten! . . .  
Dr. Otto Weddigen, Charlottenburg.